

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN



Osttor 43
43324 Senderhorst

Tele. 0 25 26 10 26
Fax. 0 25 26 10 25 5
E-Mail: info@gnegel.net
www.gnegel.net

Gemeinde Nottuln - Gemeindewerke -



Stiftsstraße 10
48301 Nottuln

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM ABWASSERBESEITIGUNGSKONZEPT 2011

(Vorabzug zur Betriebsausschusssitzung)

November 2011

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines und Veranlassung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
3.	Kanalnetz und Einzugsgebiete	3
4.	Wasserrahmenrichtlinie / Hochwasserschutz und Schutzgebiete	14
5.	Rückblick auf die 4. Fortschreibung – ABK 2005	15
6.	Konzeptinhalt der Neuaufstellung zur 5. Fortschreibung	17
6.1	Sichtung der vorhandenen Unterlagen	17
	– ZAP Nottuln / Appelhülsen	17
6.2	Zustandsbewertung der Kanalisation	18
	– Kanaluntersuchung Appelhülsen	18
	– Kanaluntersuchung Darup	18
	– Kanaluntersuchung Nottuln	19
	– Kanaluntersuchung Schapdetten	20
6.3	Hydraulische Bewertung der Kanalisation	21
6.4	Mischwasserbehandlung	21
6.5	Fremdwasser	21
6.6	Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG	21
6.7	Untersuchungsbereiche im Zusammenhang von Selbstüberwachungsverordnung, Fremdwasser und Dichtheitsprüfung	22
7.	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	24
8.	Fortschreibung des ABK	69
9.	Allgemeiner Ausblick und Investitionskosten	72
10.	Anlagen	75

1. Allgemeines und Veranlassung

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Gemeinde Nottuln wurde erstmals Mitte der 1980er Jahre aufgestellt, vom Rat der Gemeinde beschlossen und der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

Die 4. Fortschreibung des ABK für den Zeitraum von 2005-2010 wurde im Mai 2005 erstellt.

Die Neuaufstellung der 5. Fortschreibung für den Zeitraum ab 2011 soll in der Betriebsausschusssitzung am 23.11.2011 beraten und in der Ratssitzung am 13.12.2011 beschlossen werden. Ein entsprechender Auszug aus den Niederschriften wird diesem Bericht als Anlage 4 nach der Durchführung der Termine beigelegt.

Die Vorlage der 5. Fortschreibung muss in Abstimmung mit den Behörden bis zum Jahresende 2010 bei der Bezirksregierung Münster als Obere Wasserbehörde eingereicht werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 53 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen haben die Gemeinden der Oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen in einem so genannten Abwasserbeseitigungskonzept vorzulegen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren (früher von fünf Jahren) fortzuschreiben und erneut vorzulegen.

In der 5. Fortschreibung ist insbesondere die digitale Übergabe zu beachten.

Nach der Verwaltungsvorschrift über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und die Form ihrer Darstellung vom 08.08.2008 legt die Gemeinde das Abwasserbeseitigungskonzept der Oberen Wasserbehörde vor. Einer schriftlichen Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde bedarf es nicht.

Die Stadt kann, solange die Bezirksregierung keine Beanstandungen mitteilt, davon ausgehen, dass die Obere Wasserbehörde die Realisierung des Konzeptes in dem dafür vorgesehenen zeitlichen Rahmen als ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht ansieht.

3. Kanalnetz und Einzugsgebiete

Die Gemeinde Nottuln mit ihren ca. 20.100 Einwohnern liegt im Münsterland / Landkreis Coesfeld im Einzugsgebiet der Lippe. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Darup, Nottuln, Schapdetten und Appelhülsen sowie dem Außenbereich Stevern mit maßgeblich entwässerten Gebieten.

Das Einzugsgebiet der ARA Nottuln / Appelhülsen besteht aus den fünf oben genannten Teileinzugsgebiete der Ortslagen. Die Anlage befindet sich in Appelhülsen als Verbandsanlage des Lippeverbands mit einer Ausbaugröße von 28.000 EW.

Der Abwassertransport zur Behandlungsanlage erfolgt weitgehend über den Verbindungssammler Nottuln-Appelhülsen, welcher unterhalb der vorhandenen Mischwasserbehandlungsanlagen in Nottuln beginnt. Der Sammler endet am Vorpumpwerk der Kläranlage als Übergabestelle an den Lippeverband.

Hier erfolgt die Beschickung der ARA am TBW Appelhülsen bzw. die Vorbehandlung am RÜB Appelhülsen.

Das Gesamtnetz incl. des Verbindungssammlers verfügt über ca. 3738 Haltungen mit einer Länge von ca. 132,5 km mit folgender Verteilung:

	Haltungen	Länge	Anteil
Mischwasser	1643	58,69 km	44,3 %
Regenwasser	1082	38,41 km	29,0 %
Schmutzwasser	1013	35,37 km	26,7 %

Unter Berücksichtigung des Verbindungssammlers Nottuln-Schapidetten mit einer Länge von ca. 7,4 km ergibt sich eine Netzlänge von ca. 125,1 km zur Betreuung durch die Kommune im bebauten Ortsgebiet.

Die Teilentwässerungsgebiete bzw. Netzgrößen wurden für die Ortslage Appelhülsen auf Basis des vorhandenen BWK-M3 Nachweis aufgebaut. Für die anderen Ortsteile wurden die Daten in Anlehnung an den Nachweis der Abgabefreiheit für das Kanalisationsnetz, ab 2004 aufgestellt durch die Lippe-Wassertechnik (2008), aufbereitet.

Die Hauptgebiete wurden in einem neuen Gesamtmodell geprüft und als aktuelle Flächendaten zum ABK ergänzt.

Ortsteil Appelhülsen:

Der Ortsteil Appelhülsen entwässert zu ca. 87 % im Trennsystem mit maßgeblichen Einleitungen in den Brulandbach, Salmbreitenbach, Worthbach sowie in die Stever.

Es sind im Bestand 7 Einleitungen in den Brulandbach (Netz 1.1) vorhanden, von denen 3 über RRB gedrosselt eingeleitet werden.

Planauszug:



Gemäß dem BWK-M3 Nachweis zum Netz sind ca. 38,2 ha A_{E0} (Netz 1.1.1 bis 1.1.7) angeschlossen. Die unbefestigte Fläche beläuft sich auf ca. 15,9 ha. Die Einleitungen Ebb 5, Ebb7 und Ebb9 sollten gemäß des ZAP langfristig über den Ausbau des Erweiterungsnetzes Appelhülsen-Nord aufgegeben werden und dem RRB III bzw. II zugeführt werden.

Die Flächenerweiterungen nach dem ZAP von 2002 wurden allerdings inzwischen deutlich reduziert und es werden nur noch die gekennzeichneten Abschnitte Netz 1.1.6 und 1.1.8 umgesetzt. Die Neuaufstellung der Flächen beläuft sich auf ca. 43,09 ha A_{E0} bzw. 18,72 ha A_{Eu}.

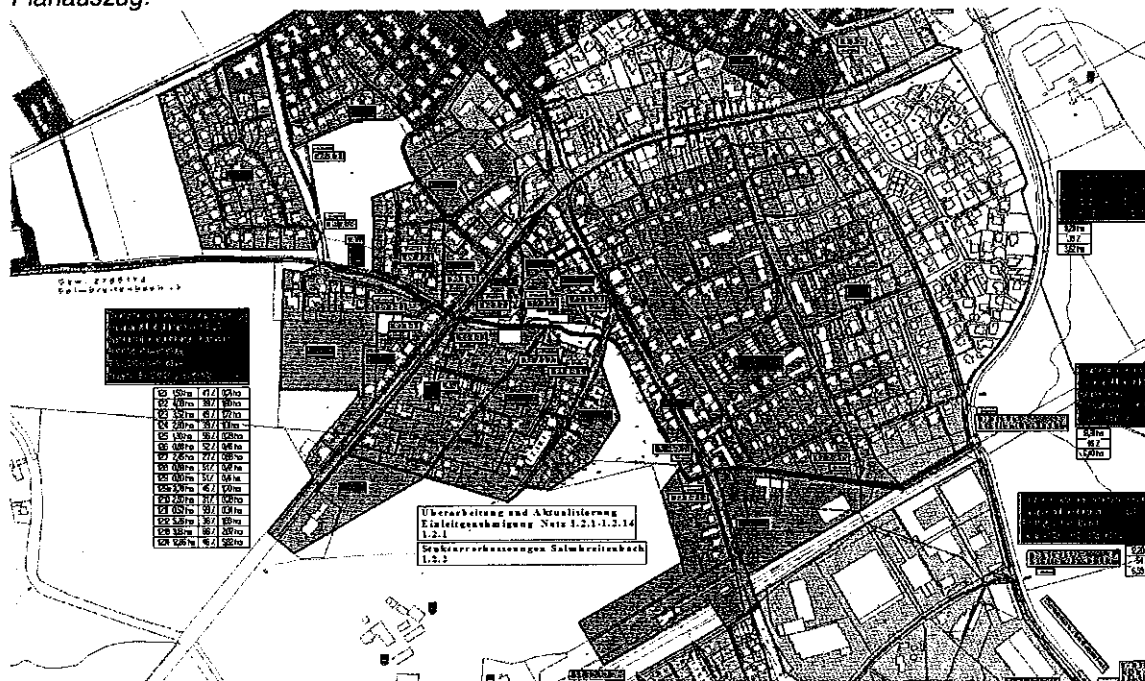
Beide Einleitungen der Neuplanungsabschnitte sind bereits wasserrechtlich genehmigt und zum Teil in der Umsetzung. Die Einleitungen werden gedrosselt über zwei RRB angebunden. Weiterhin wird der Drosselabfluss des RRB III entsprechend an die Flächenvorgaben angepasst. Somit werden von den zukünftigen 9 Einleitungen 5 Netze über RRB gedrosselt.

Die o. a. Einleitungen Ebb5, Ebb7 und Ebb9 werden somit erstmal nicht an die vorhandenen RRB angebunden. Die rechtlichen Einleitsituationen sind zu überarbeiten.

Die drei Retentionsanlagen mit den amtlichen Bauwerksnummern 7763 bzw. 7762 und 7873 und einem Volumen von ca. 3120 m³ sind vorhanden. Zwei weitere mit einem Volumen von 725 m³ in der Umsetzung, sodass die Vorgaben des M3-Nachweises als erfüllt zu betrachten sind.

Weitere 16 Einleitungen erfolgen ungedrosselt in den Salmbreitenbach (Netz 1.2).

Planauszug:



Die Summe der Netzflächen nach dem BWK-Nachweis (Netz 1.2.1 bis 1.2.14) beläuft sich auf ca. 45,55 ha A_{EO} bzw. 20,11 ha A_{EU}. Die Einleitung ESb14 sollte langfristig gemäß der Immissionsnachweise aufgegeben werden und direkt in die Stever, evtl. in Kombination mit der bestehenden Einleitung E Stever 3, eingeleitet werden.

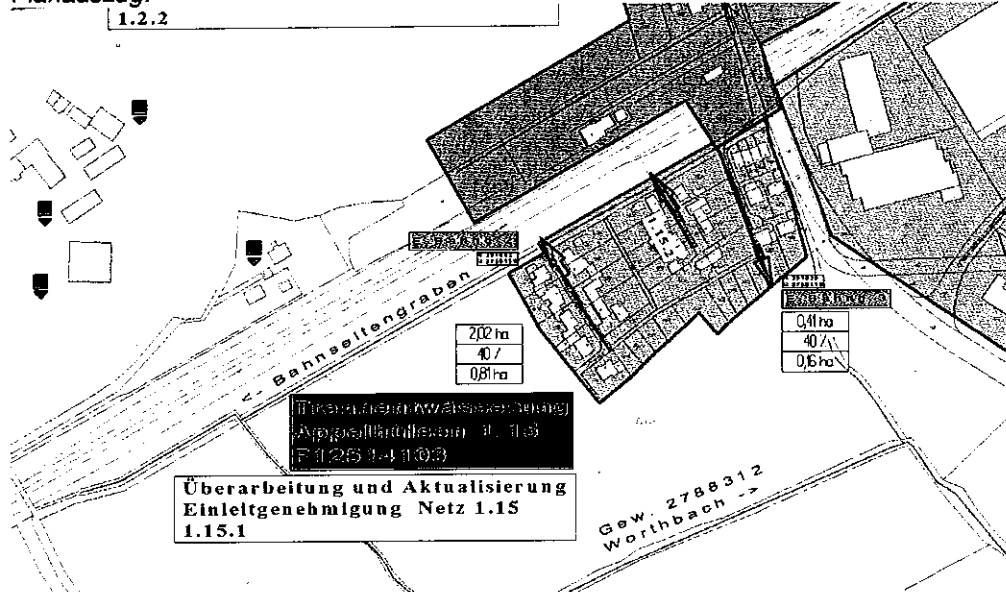
Die aktuelle Flächenaufstellung zum ABK 2011 ergibt ca. 45,85 ha A_{EO} bzw. 20,32 ha A_{EU}.

Über die Nachweisführung von 2002 hinaus wurden in den Jahren 2006 und 2008 weitere Detailuntersuchungen in Form von Niederschlagsabflussmodellen durch den Lippeverband bzw. die Gemeinde Nottuln erstellt, um genauere Aussagen zu den Retentionsmöglichkeiten zu ermöglichen. Die Nachweisführung ergab eine gewässerverträgliche Situation im Bereich des Brulandbaches und der Stever. Für den Salmbreitenbach jedoch wurden die Grenzwerte deutlich überschritten. Die vorgesehene Retention VI in Kombination der Einleitungen ESb14 und Stever 3 zeigte jedoch im Modell keine maßgebliche Verbesserung der Gesamtsituation für den Salmbreitenbach, sodass auf die Herstellung des geplanten RRB verzichtet werden soll. Weiterführende Retentionsmaßnahmen am Salmbreitenbach sind jedoch erforderlich.

Die Einleitungssituation ist bedingt durch die Nachweisführung nur befristet genehmigt und bedarf einer Überarbeitung.

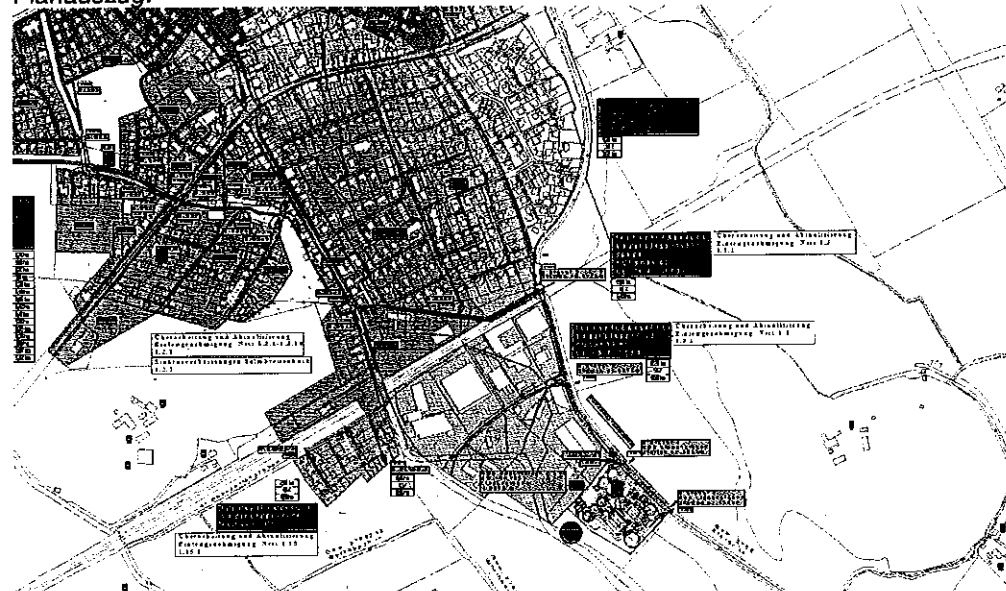
In das Worthbachsystem (Bahnseitengraben) entwässern 2 Einleitungen ungedrosselt. Das Netz wurde mit der Nummer 1.15 angegeben und weist aktuell ca. 2,43 ha A_{E0} bzw. 1,21 ha A_{EU} auf. Die rechtliche Einleitsituation ist teilweise unbekannt und bedarf der Überarbeitung.

Planauszug:



In die Stever entwässern 2 Netze ungedrosselt aus dem Ortsnetz, sowie die Einleitungen des Lippeverbandes aus dem RÜB und der ARA Nottuln-Appelhülsen mit der amtlichen Bauwerksnummer 7357 des RÜB.

Planauszug:



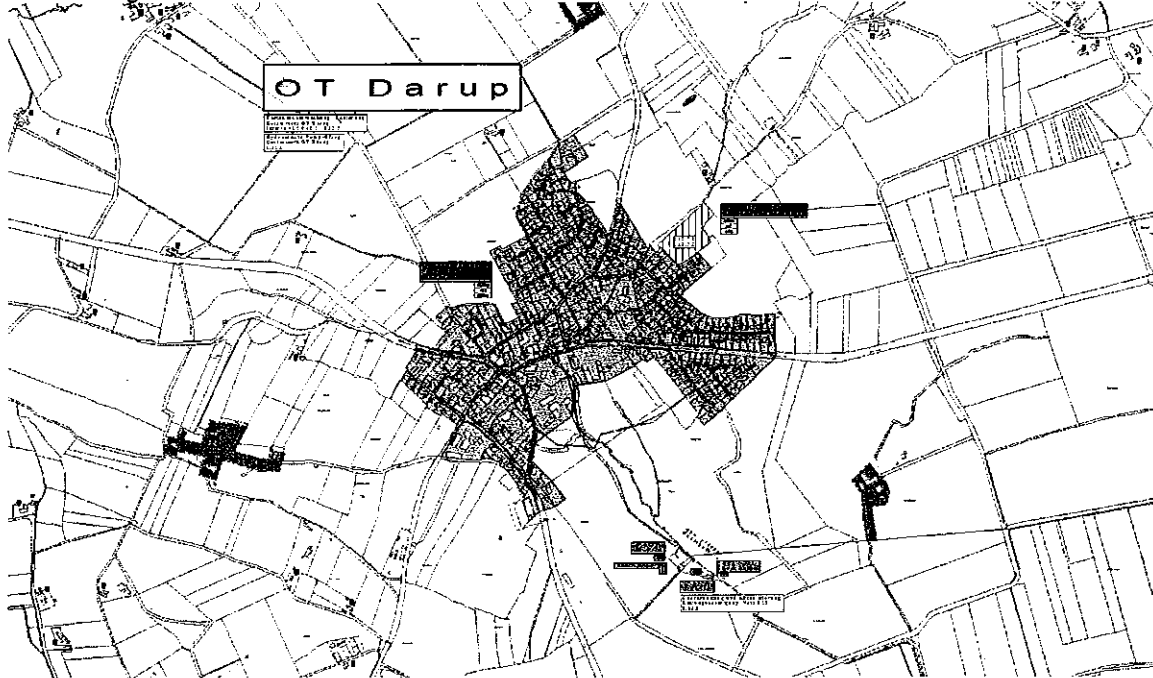
Die Netze der Ortslage umfassen das Gewerbegebiet – Netz 1.0 mit ca. 12,20 ha A_{E0} bzw. 6,59 ha A_{EU} und das Netz 1.3 mit ca. 13,91 ha A_{E0} bzw. 6,40 ha A_{EU} .

Ein kleiner Anteil der Mischentwässerung (Netz MW 1.1) ist direkt an den Verbindungssammler zur ARA angeschlossen. Die Flächengröße beträgt nach dem BWK Nachweis ca. 9,18 ha A_{E0} bzw. 3,58 ha A_{EU} . Nach der aktuellen Aufstellung beträgt der Wert ca. 9,29 ha A_{E0} bzw. 3,62 ha A_{EU} .

Ortsteil Darup:

Der Ortsteil Darup entwässert im Trennsystem.

Planauszug:



Der NW-Anteil wird gedrosselt nach Teilbehandlung in einem RKB über ein RRB dem Hagenbach zugeführt. Die Netzgröße beträgt nach dem MW-Nachweis von 2008 ca. 55,5 ha A_{E0} bzw. 25,0 ha A_{EU} . Die Bauwerke mit den amtlichen Nummern 7318 für das RKB und 7759 für das RRB mit einem Volumen von ca. 2310 m³ sind vorhanden.

Die Neuaufstellung der grafischen Flächen zum ABK ergibt ca. 47,74 ha A_{E0} bzw. entsprechend 21,48 ha A_{EU} .

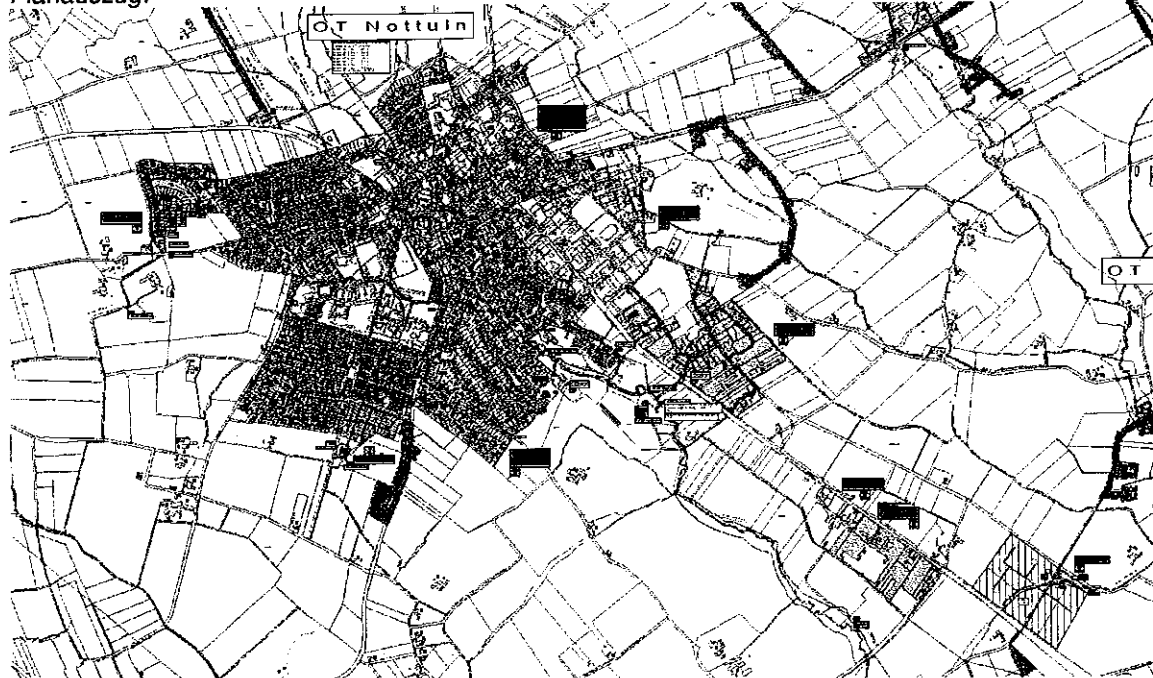
Ein Erweiterungsgebiet ist bereits seit dem ABK 2005 über einen privaten Investor vorgesehen, jedoch nicht realisiert.

Bestandteil der RW-Kanalisation ist in einem größeren Teilbereich der verrohrte Hagenbach. Der Schmutzwasseranteil wird über ein Pumpwerk mit Druckleitung dem Mischnetz Nottuln zugeführt.

Ortsteil Nottuln:

Der Ortsteil Nottuln entwässert überwiegend im Mischsystem.

Planauszug:



Die nördlichen Ortsbereiche (Hauptsammler Nord – Netz 1.8, 1.9 und 1.10) entwässern über das Trennbauwerk RÜ I mit einem vorgeschalteten SKU. Der Drosselabfluss wird dem Verbindungssammler zur ARA zugeführt. Die Entlastung erfolgt über ein RRB gedrosselt in den Nonnenbach. Die amtliche Nummer des RÜ ist mit 7758 angegeben und das Einzugsgebiet beträgt nach dem MW-Nachweis von 2008 ca. 224,7 ha A_{E0} bzw. 126,7 ha A_{Eu} . Bestandteil des Netzes ist ein GE-Anteil von ca. 35 ha. Die aktuelle Flächenaufstellung beträgt ca. 224,64 ha A_{E0} bzw. 127,46 ha A_{Eu} .

Der Mischwasserbehandlung nachgeschaltet ist ein gemeinsames RRB mit den Netzteilen 1.7 und 1.11. Das RRB in Betrieb des Lippeverbandes mit einem Volumen von 20.800 m³ hat die Bauwerksnummer 7761.

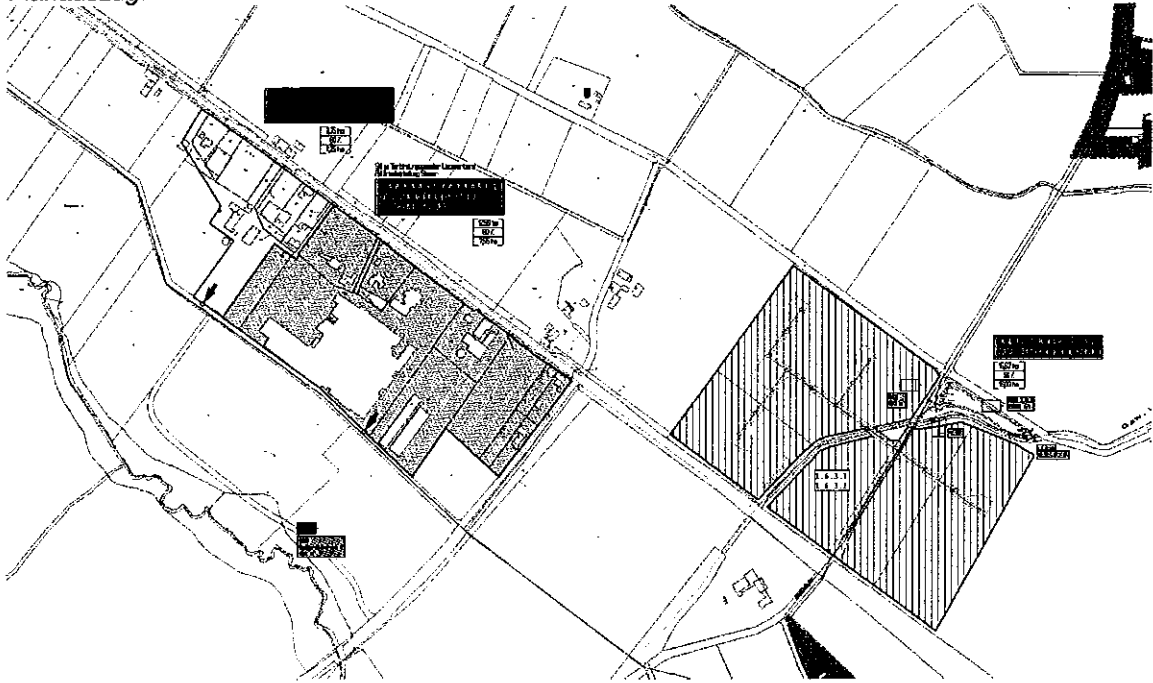
Die südlichen Ortsbereiche (Hauptsammler Süd – Netz 1.11) entwässern über das Trennbauwerk RÜ II in den Verbindungssammler zur ARA. Die Behandlung erfolgt durch das RÜB „Alte Kläranlage“ in Betrieb des Lippeverbandes mit der Bauwerksnummer 7757. Das Einzugsgebiet ist mit ca. 68,2 ha A_{E0} bzw. 30,8 ha A_{Eu} im MW-Nachweis angegeben. Nach der aktuellen grafischen Aufbereitung sind ca. 70,17 ha A_{E0} bzw. 31,58 ha A_{Eu} erfasst. Die Entlastung erfolgt in den Nonnenbach.

Der Gewerbepark Nottuln – Netz 1.7 im Osten der Ortslage entwässert ebenso im Trennsystem mit einer Größe von ca. 26,0 ha A_{E0} bzw. 13,6 ha A_{Eu} nach der Aufstellung des MW-Nachweises. Die aktuellen grafischen Flächenzahlen betragen ca. 29,0 ha A_{E0} bzw. 15,9 ha A_{Eu} .

Hier wird der NW-Anteil über ein RKB mit der amtlichen Bauwerksnummer 7317 behandelt, bevor die Einleitung in den Nonnenbach erfolgt. Der zu behandelnde Anteil des RKB und die SW-Entwässerung erfolgt an den Verbindungssammler zur ARA.

Das Gewerbegebiet „Buxtrup“ – Netz 1.6 entwässert als Privatentwässerung zum Teil im Mischsystem 3,9 / 2,3 ha und zum Teil im Trennsystem mit ca. 13,0 / 7,8 ha Fläche. Die Vorflut erfolgt in den Verbindungssammler bzw. über eine private Retention an den Nonnenbach.

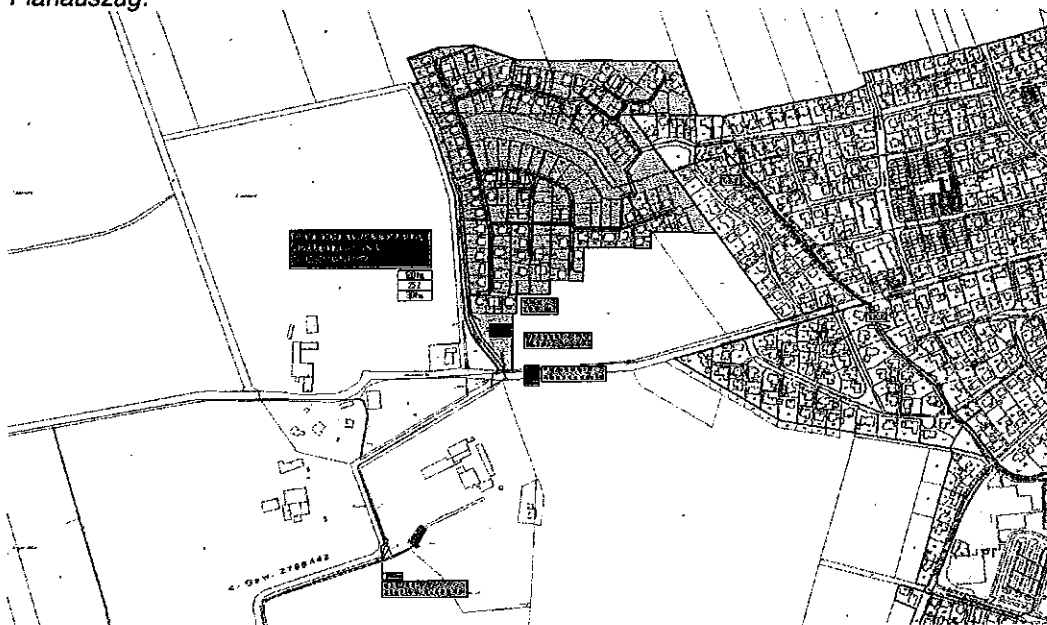
Planauszug:



Aktuell ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes in der Umsetzung. Das Netz 1.6.3 "GE Beisenbusch" ist bereits wasserrechtlich genehmigt und der Baubeginn ist erfolgt. Das Netz entwässert im Trennsystem. Der NW-Anteil entwässert über ein RKB und RRB an ein namenloses Nebengewässer zur Stever. Der SW-Anteil wird über ein Pumpwerk dem Verbindungssammler zur Kläranlage Nottuln-Appelhülsen zugeführt. Das Netz weist eine Größe von 16,67 ha A_{E0} bzw. 16,00 ha A_{EU} auf.

Das Wohngebiet Fasanenfeld im Westen entwässert als Trennsystem (Netz 1.14).

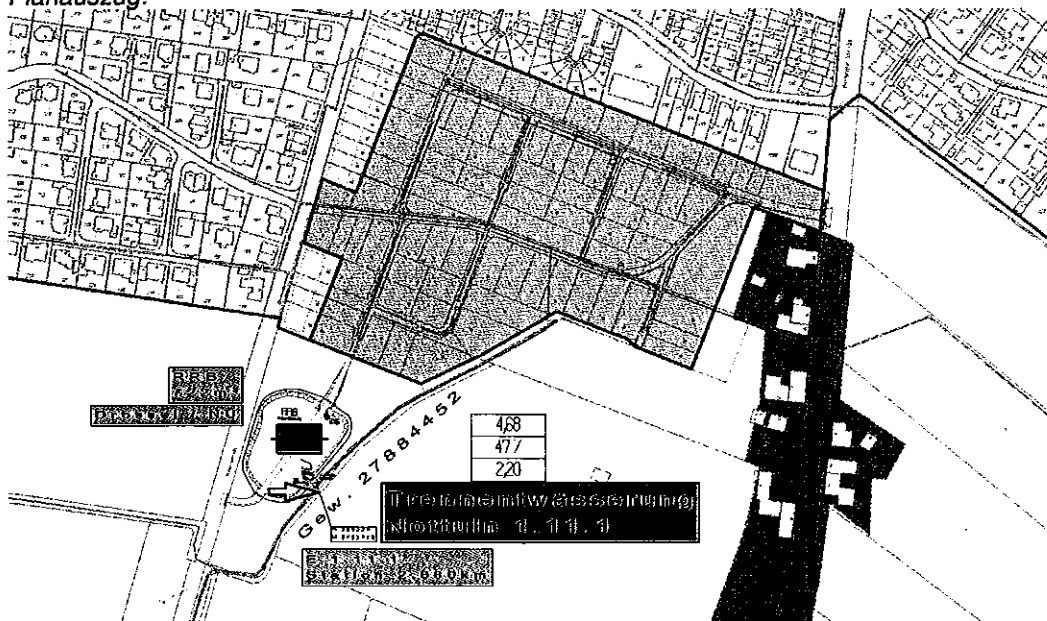
Planauszug:



Der NW-Anteil wird über ein RRB mit ca. 960 m³ Volumen gedrosselt dem Gewässer 2788442 als Nebengewässer zum Hagenbach zugeführt. Die SW-Entwässerung erfolgt über ein Pumpwerk mit Übergabe an das Mischnetz. Die Gebietsgröße beträgt ca. 12,4 ha A_{E0} bzw. 3,1 ha A_{EU}.

Weitere trennentwässerte Gebiete (Netz 1.11) befinden sich im Süden mit den Neubaugebieten an der Dülmener Straße, mit Vorflut über das Nebengewässer 27884452 zum Hagenbach.

Planauszug:

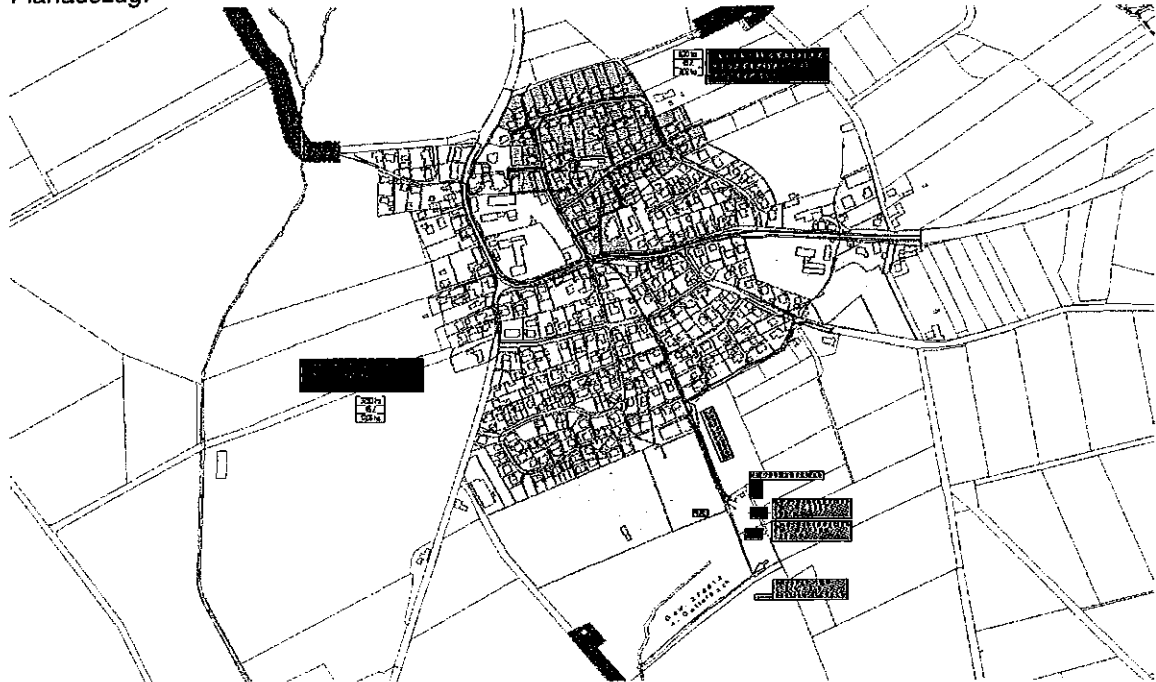


Die Einleitung der Fläche von ca. 4,68 ha A_{E0} bzw. 2,20ha A_{EU} erfolgt gedrosselt über ein RRB mit ca. 722 m³.

Ortsteil Schapdetten:

Im Ortsteil Schapdetten werden ca. 75 % im Mischsystem – Netz 1.5 entwässert.

Planauszug:



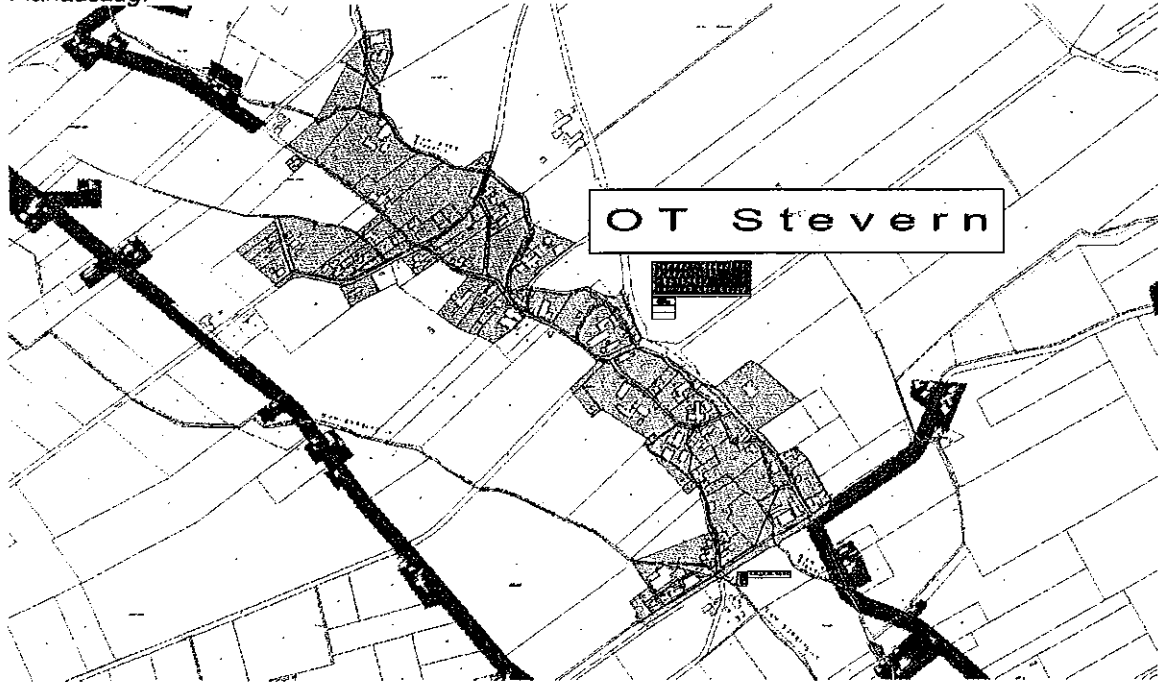
Die Behandlung erfolgt im RÜB Schapdetten (Bauwerksnr. 7315). Der Drosselabfluss sowie der SW-Anteil der trennentwässerten Fläche erfolgt über ein Pumpwerk mit Druckleitung an den Verbindungssammler zur ARA. Die Netzfläche beträgt nach dem MW-Nachweis 2008 ca. 36,4 ha A_{E0} bzw. 16,4 ha A_{Eu}.

Die Entlastung erfolgt kombiniert mit den trennentwässerten Flächen des Netz 1.4 gedrosselt über ein RRB mit der amtlichen Bauwerksnr. 7760 und einem Volumen von ca. 1860 m³ an den Detterbach. Die Gebietsfläche weist ca. 6,4 ha A_{E0} bzw. 2,9 ha A_{Eu} auf.

Nach der grafischen Prüfung zum ABK 2011 betragen die Flächen für den MW Anteil ca. 37,9 ha A_{E0} bzw. 17,06 ha A_{Eu} auf. Der trennentwässerte Abschnitt beträgt ca. 6,70 ha A_{E0} bzw. 3,02 ha A_{Eu}.

Ortsteil Stevern:

Planauszug:



Der Ortsteil Stevern entwässert im Trennsystem. Der NW-Anteil wird dem Nebengewässer 2788112 oder direkt der Stever zugeführt. Die Entwässerung erfolgt als Anliegerentwässerung weitgehend privat direkt zum Gewässer. Der öffentliche Schmutzwasseranteil wird über ein Pumpwerk mit Druckleitung dem Mischnetz Nottuln zugeführt. Die Netzgröße wird in Summe der Einleitungen mit ca. 40,9 ha A_{E0} angegeben.

Außenentwässerung:

In Teilbereichen sind Außenentwässerungen über Druckleitungen den Ortsbereichen zugeführt (siehe Darstellung im Planwerk).

Die verbleibenden meist landwirtschaftlich geprägten Anwesen sind mit Kleinkläranlagen versehen. Die Anlagen sind bisher nicht georeferenziert erfasst. Eine Darstellung und Erfassung im ABK wird über eine plakative Darstellung eines Symbols zu dem entsprechenden Gebäude erzielt.

Eine genauere Angabe ist nach Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden nicht erforderlich.

4. Wasserrahmenrichtlinie / Hochwasserschutz und Schutzgebiete

Die Gemeinde Nottuln ist in der Arbeitsgemeinschaft Stever zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vertreten. Das Gemeindegebiet gehört zum Flussgebiet Rhein mit der Planungseinheit LIP 1300 im Teileinzugsgebiet Lippe.

Die Umsetzungsfahrpläne zur EG-Wasserrahmenrichtlinie werden durch den Kreis Coesfeld betreut. In den Maßnahmenfahrplänen sind zurzeit keine Maßnahmen der Gemeinde Nottuln gemeldet, welche im ABK angeführt werden sollten.

Die Hochwassersituation im Gemeindegebiet wurde in den vergangenen Jahren bearbeitet und Maßnahmen für den Nonnenbach und die Stever umgesetzt. Die aktuelle Situation der Überschwemmungsgebiete wird nach der aktuellen Datenlage der Bezirksregierung Münster (Stand 2011) in die Planunterlagen eingearbeitet.

Am südöstlichen Ortsrand von Nottuln ist ein Schutzgebiet der Wasserschutzzone II und III vorhanden. Gerade hinsichtlich der Wasserschutzgebiete ist die besondere Situation zur Umsetzung des § 61a LWG zu beachten. (siehe 5.6 und 5.7)

Im Ortsgebiet von Nottuln ist mit dem Landschaftsplan Baumberge-Süd ein FFH-Gebiet enthalten. Der Landschaftsplan befindet sich im Außenbereich nordwestlich der Ortsteile Nottuln und Schapdetten. Weitere Naturschutzflächen sind der Landschaftsplan Rorup und die Rieselfelder Appelhülsen.

Die Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete und das FFH-Gebiet sind in den Plananlagen dargestellt.

5. Rückblick auf die 4. Fortschreibung – ABK 2005

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2005 - 2010 wurde von der Bezirksregierung Münster akzeptiert. Die darin enthaltenen Maßnahmen wurden zum Großteil durchgeführt.

Einige wurden verschoben, ein Teil entfiel komplett oder wurde durch andere Maßnahmen ersetzt. Die nicht durchgeführten und weiterhin erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aus dem alten ABK sind ins aktuelle Konzept übernommen worden. Die Ordnungsnummern wurden jedoch - bedingt durch die neuen Grundlagenanforderungen der Verwaltungsvorschrift - neu gebildet. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen betroffen: (Die neue Nummerierung erfolgt nach Einleitungsstellen.)

Ordn.Nr. ABK 2005	Bezeichnung	Vorg. Umsetzung	Aktueller Stand	Ordn.Nr. ABK 2010
Abgeschlossen				
1.10.1	Kanalsanierung Auf dem Esch / Pakenstraße	2005	abgeschlossen	
1.10.2	Kanalsanierung in Nottuln gem. Prioritätenliste aus Kanalzustandserfassung	2005	abgeschlossen	
1.0.a	Kanalsanierung in Appelhülsen gem. Prioritätenliste aus Kanalzustandserfassung	2006	abgeschlossen	
1.0.b	Kanalzustandserfassung wiederkehrende Untersuchung	2006	abgeschlossen	
1.2.c	Kanalsanierung in Appelhülsen gem. Prioritätenliste aus Kanalzustandserfassung	2007	abgeschlossen	
1.11.2	Baugebiet an der Dülmener Straße südlich der Coubertinstraße	2010	abgeschlossen	

Zeitlich neu angepasst				
1.12.7	Darup Nordost (Wullaweg, Schopmannswiese)	2006	2012	1.12.7.1 1.12.7.2
1.6.4	Erschließung Gewerbegebiet Beisensbusch	2009	Umsetzung läuft aktuell	1.6.3.1 1.6.3.2
1.6.2	Erschließung Gewerbefläche an der Appelhülsener Straße (Baugebiet Nr. 81 Buxtrup)	20xx	Umsetzung Zeitnah nicht Zu erwarten	-
1.6.3	Erschließung Gewerbeflächen Buxtruper Straße bis Mertens	20xx	Umsetzung Zeitnah nicht Zu erwarten	-
1.14.2	Baugebiet Stockum (Nottuln West)	20xx	Umsetzung Zeitnah nicht Zu erwarten	-
1.8.2	Baugebiet an der Havixbecker Straße	20xx	Umsetzung Zeitnah nicht Zu erwarten	-
1.2.5	Baugebiet Heitbrink II	20xx	Umsetzung Zeitnah nicht Zu erwarten	-

Erläuterungen: -Zeitlich neu angepasst

Die Position 1.12.7 Erschließung "Schopmannswiese" wird durch die Gemeinde realisiert. Die Erschließung wurde zeitlich auf 2012 neu terminiert.

Die Position 1.6.4 Erschließung "Gewerbegebiet Beisenbusch" ist aktuell in der Umsetzung und wird 2012 fertig gestellt.

Die Umsetzung der weiteren Erschließungsgebiete 1.6.2 / 1.6.3 / 1.14.2 / 1.8.2 sowie 1.2.5 sind zeitnah in der Realisierung nicht zu erwarten und werden rückgestellt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Auf eine Darstellung im ABK wird verzichtet. Sollte eine Maßnahme sich konkretisieren, ist eine Anpassung über den jährlichen Bericht zum ABK vorzunehmen.

Entfällt bzw. Ersetzt				
1.2.4	Baugebiet Appelhülsen Nord II 3. BA	2006	entfällt	-
1.2.4	Baugebiet Appelhülsen Nord II 4. BA	2008	entfällt	-
1.2.7	RRB Appelhülsen	2006	entfällt	-
1.5.1	Abtrennung noch nicht verunreinigter Wassermengen aus dem nat. EZG der Mischwasserkanalisation Roxeler Str. im Ortsteil Schapdetten	2010	2012	Maßnahme aus städtischem Haushalt

Erläuterungen: -Entfällt bzw. Ersetzt

Die Position 1.2.7 RRB Appelhülsen entfällt, da gemäß dem aufgestellten hydrologischen Modell 2008 keine signifikante Verbesserung des Abflussverhaltens ermittelt wurde.

Die Positionen 1.2.4 Baugebiet Appelhülsen-Nord 3. und 4. BA sollen nicht mehr zur Ausführung kommen.

Die Position 1.5.1 Abtrennung von unbelasteten Flächen des natürlichen EZG in Schapdetten soll 2012 zur Umsetzung kommen. Es ist jedoch eine städtische Maßnahme zum Hochwasserschutz und wird im ABK nicht weiter berücksichtigt.

6. Konzeptinhalt der Neuaufstellung zur 5. Fortschreibung

Zur Beurteilung der Kenngrößen und der vorhandenen Netzanteile erfolgte eine Durchsicht der bestehenden maßgeblichen Unterlagen der Gemeinde Nottuln wie Zentralabwasserpläne der letzten Jahre, hydraulische Untersuchungen und Zustandsanalysen.

6.1 Sichtung der vorhandenen Unterlagen

– ZAP Nottuln / Appelhülsen

Entwurf zur Regenwasserbehandlung – Zentralabwasserplan Teil 2

Tuttahs & Meyer, Bochum – Mai 1998

Zentralabwasserplan – Teil 4 für den Ortsteil Appelhülsen

Tuttahs & Meyer, Bochum – September 2001

Für die Regenwasserbehandlungsmaßnahmen der Mischentwässerung der Ortslage Nottuln sowie dem Verbindungssammler und der Behandlungsmaßnahmen auf der Lippeverbandsanlage in Appelhülsen wurde der Nachweis im ZAP Teil 2 1998 erbracht. Die vorgesehenen Baumaßnahmen sind alle ausgeführt.

Im ZAP Teil 4 wird für die Ortslage Appelhülsen die Gesamtentwässerungssituation beschrieben und es werden Hinweise zur Netzanpassung bzw. weiterer zukünftiger Schritte empfohlen.

Für das Gesamtnetz Appelhülsen wurde ein hydrodynamischer Netznachweis erbracht. Die Schmutz- und Mischkanalisation zeigt keine Überflutungen bis zum Bemessungslastfall. Auch die Zustandsanalyse zeigt nach dem Entwurfsverfasser nur lokale Reparaturen / Sanierungen aber keine erforderlichen kompletten Haltungserneuerungen.

Im Bereich der Regenwasserkanalisation sind folgende Maßnahmen mit den Hauptkriterien Hydraulik / Zustand / Gewässer vorgeschlagen:

Hydraulik:	Bakenstr.	98521101-98521110A	90 m DN 300
			85 m DN 400
			70 m DN 500
	Am Schlagbaum (2010)	98523149-98526107	190 m DN 500
	Bypassleitung Brulandbachverrohrung (entfällt)		
	Umbau Industriestr. Q krit / Entlastung Stever (2002)		
	Auf dem Baumbus		63 m DN 300
Zustand:	Bahnhofsstr.	98517106-98521127	130 m DN 600
	Friedensstr.	98521116-98521118	90 m DN 300

Gewässerverträgliche Einleitung / Retention:

	Brulandbach	BWK-M3 (2002/06/08)
	Erweiterung RRB II (ausgeführt)	
Salmbreitenbach	BWK-M3 (2002/06/08)	
	RRB VI –Brulandstraße (entfällt)	
	ggf. RRB IV und V (tlws. in Ausführung)	
	HQ 100 – Nachweis (2002)	
Stever	BWK-M3 (2002/06/08-Lippeverband)	

6.2 Zustandsbewertung der Kanalisation

Für die folgenden Ortslagen wurden in der Vergangenheit bereits Zustandsbewertungen und teilweise auch Sanierungen durchgeführt.

– Kanaluntersuchung Appelhülsen

Tuttahs & Meyer, Bochum – Oktober 2001

Das Gesamtnetz der Ortslage Appelhülsen wurde 1998 neu erfasst und 1999 untersucht. In den Erfassungsrahmen gehörte eine Netzlänge von ca. 35,3 km mit ca. 14,81 km SW-Kanälen, 16,64 km RW-Kanälen und 3,85 km MW-Kanälen. Vom erfassten Netz wurden ca. 29,25 km inspiziert und anschließend bewertet. Der Hauptsammler des Lippeverbandes wurde von der Untersuchung ausgenommen.

Die Bewertung priorisierte nach Handlungsbedarf in den 1. Abschnitt 2002/2003 ein geschätztes Sanierungsaufkommen von ca. 400.000 € Netto ohne nähere Spezifikation zum Sanierungsverfahren. Die weiteren Schäden geringerer Ausprägung sollten erst mit Fortsetzung der SüwV kann bearbeitet werden.

– Kanaluntersuchung Darup

Tuttahs & Meyer, Bochum – Februar 2003

Das Gesamtnetz der Ortslage Darup wurde 2002 neu erfasst und mit ca. 18,8 km angegeben. Gleichzeitig erfolgte eine Zustandsbefahrung von ca. 15,3 km des Netzes. Die Strecke verteilte sich auf ca. 8,1 km Schmutzwasserkanalisation und 7,7 km Regenwasserkanalisation.

Anschließend erfolgte eine Zustandsbewertung nach ATV M 149 und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes.

Folgende Leistungen wurden nach Prioritäten in Ausführungsjahren für die SK 4 und 5 berücksichtigt:

2003 partielle Sanierung
ca. 13.500 € Netto

Am Hagenbach
Nieresch
Sonnenstiege

2004 ggf. Teilaustausch
ca. 7.000 € Netto

Billerbecker Straße

2005 partielle Sanierung / ggf. Teilaustausch
ca. 30.000 € Netto

Am Hagenbach
An der Vogelstange
Billerbecker Straße
Coesfelder Straße
Gartenstraße
Neuer Weg
Nieresch
Roruper Straße
Wullaweg
Wybbert

– Kanaluntersuchung Nottuln Flick, Ibbenbüren – 2005

Im Bereich der Ortslage Nottuln wurde in den Jahren 2004 bis 2005 eine Kanalinspektion in 3 Abschnitten durchgeführt. Dabei wurden ca. 53,5 km des Netzes inspiziert. Nach Abschluss dieser Inspektion erfolgte eine Zustandsbewertung der ca. 1496 befahrenen Haltungen.

Dabei ergaben sich folgende Ergebnisse einer Klassifizierung nach dem Modell Isybau.

Zustandsklasse 1	363	Haltungen	ohne Schäden
Zustandsklasse 2	619	Haltungen	geringe Schäden
Zustandsklasse 3	460	Haltungen	mittlere Schäden
Zustandsklasse 4	53	Haltungen	gravierende Schäden
Zustandsklasse 5	1	Haltung	sehr große Schäden

Anschließend wurde ein Sanierungskonzept für die maßgeblichen Schäden der Klasse 4 und 5 mit folgenden Ansätzen erstellt:

Erneuerung ges. Haltung ca. 320.000 €	Auf der Burg Hagenstraße Niederstockumer Weg Oberstockumer Weg	
Partielle Erneuerung ca. 36.000 €	Antoniastraße Steinstraße Grauten Ihl Martinistraße Kirchplatz	Daruper Straße Hovestadt Steinstraße Oberstockumer Weg
Geschlossene Sanierung ca. 54.000 €	Sportplatz Parkplatz Schule	
Partielle Sanierung ca. 100.000 €	Dülmener Straße Hummelbachpromenade Bodelschwinghstraße Mühlenstraße Nurmi-Straße Nikolaus-Groß-Straße Steinstraße Mühlenweg Buckenkamp Liebigstraße Am Hang Hans Martin Schleyer Straße Hagenstraße Carl-Diem-Ring Potthof Stiftsstraße	Appelhülsener Straße Grauten Ihl Nachtigallengrund Oststraße Olympiastraße Franz-Ballhorn-Weg Oberstockumer Weg Kurze Straße Siemensstraße Burgstraße Sportplatz Nonnenbachtal Rudolf Harbig Straße

– Kanaluntersuchung Schapdetten
ISW, Borken – 2001

Im Bereich der Ortslage Schapdetten wurde das Gesamtnetz im Jahr 2000 neu vermessen und erfasst. Anschließend erfolgte die TV-Dokumentation und eine Zustandsklassifizierung und Bewertung. Die Bewertung erfolgte nach dem Isybauverfahren und manueller Sichtung der automatisierten Schadensklassen 3 bis 5.

In den untersuchten ca. 8,2 km ergab sich folgende Verteilung:

Zustandsklasse 1	86	Haltungen	ohne Schäden
Zustandsklasse 2	72	Haltungen	geringe Schäden
Zustandsklasse 3	56	Haltungen	mittlere Schäden
Zustandsklasse 4	41	Haltungen	gravierende Schäden
Zustandsklasse 5	9	Haltung	sehr große Schäden

Eine Kostenberechnung oder Sanierungskonzeption erfolgte nicht.

Für alle Zustandsabschnitte der Erfassung und Bewertung in der Ortslage wurden die maßgeblichen Hauptschäden lokal saniert. Es erfolgte jedoch keine zusammenhängende Nacherfassung und Aktualisierung. Zum Teil sind die Sanierungskonzeptionen der Jahre 2001 und 2003 mittlerweile überholt aufgrund des Alters der Untersuchungen.

Im Bereich der Ortslage Stevern wurden keine zusammenhängenden Zustandsbewertungen und Sanierungskonzepte bisher erarbeitet.

6.3 Hydraulische Bewertung der Kanalisation

Die hydraulische Situation der Ortslage Appelhülsen wurde im ZAP 1998 / 2001 nachgewiesen. Hydraulisch erforderliche Teilmaßnahmen wurden im Punkt 5.1 bereits erläutert.

Die Ortslage Nottuln wurde 2008 aktuell überrechnet. Es besteht nach Aussage des AG kein hydraulischer Handlungsbedarf.

Die Ortslage Schapdetten wurde 2001 hydraulisch überprüft. Die Unterlagen liegen nicht digital vor. Für die Ortslagen Darup und Stevern wurden noch keine aktuellen weiterführenden hydraulischen Untersuchungen durchgeführt. Eine entsprechende Aufstellung ist in den Folgejahren angedacht und entsprechend wird eine Ordnungsnummer im ABK verankert.

6.4 Mischwasserbehandlung

Für den Nachweis der Abgabefreiheit wurde im November 2008 eine Langzeitsimulation nach ATV A 128 zur Kläranlage Nottuln-Appelhülsen durch den Lippeverband geführt. Ergebnis der Betrachtungen sind unter anderem der Stand der Technik hinsichtlich der Regenwasserbehandlung und dem Speichervolumen.

6.5 Fremdwasser

Im Bereich der Gemeinde Nottuln sind dem Betreiber keine massiven Fremdwasserproblematiken bekannt. In den Trennsystemen mit anschließenden Pumpwerken für die Schmutzwasserkanalisation wie die Ortslagen Darup und Schapdetten sind jedoch erhöhte Wassermengen durch die Pumpenlaufzeiten ersichtlich, welche durch Fehleinleitungen verursacht werden könnten. Eine weitere Analyse wird nicht beabsichtigt, da sich die Situation durch die Umsetzung des § 61a LWG (siehe auch 5.6/5.7) nachhaltig verändern müsste.

6.6 Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG

Der § 61a ist seit Dezember 2007 im LWG NRW verankert. Er überführt die die Regelungen des § 45 Landesbauordnung zu privaten Abwasseranlagen in das Wasserrecht.

Nach dem § 61a besteht für alle Grundstückseigentümer die Pflicht bis Ende 2015 die Dichtheit ihrer privaten Leitungen nachzuweisen.

Grundleitungen und Hausanschlusskanäle auf privaten Grundstücken sind generell vom Grundstückseigentümer zu bauen, zu warten und instand zu halten. Ob der Grundstückseigentümer der ordnungsgemäßen Herrichtung und Instandhaltung seiner privaten Abwasseranlagen nachkommt, kann vom Kanalnetzbetreiber nicht überprüft werden. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber die Prüfpflicht den Eigentümern auferlegt.

Die Dichtheitsprüfung ist im § 61a LWG NRW vorgeschrieben und beschrieben. Über die Dichtheit ist von einem Sachkundigen eine Bescheinigung zu fertigen, die vom Eigentümer aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen ist.

Die Fristen für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen können in NRW bis Ende 2023 gestaffelt werden, wenn eine Kooperation mit der Ausführung der

Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan) im öffentlichen Bereich angedacht ist.

Die Selbstüberwachungsverordnung sieht ein 15 jähriges Überwachungsintervall im öffentlichen Bereich vor. Aufbauend auf das Einführungsdatum des § 61 a im Jahre 2008 ergibt sich das Staffelungsende bis 2023.

Voraussetzung der Staffelung ist der Erlass von Satzungen durch die Kommunen, in denen die Fristen und Bereiche für den erstmaligen Dichtheitsnachweis festgelegt werden. Zu beachten ist hier die vorrangige Betrachtung von Wasserschutzgebieten.

6.7 Untersuchungsgebiete im Zusammenhang von Selbstüberwachungsverordnung, Fremdwasser und Dichtheitsprüfung

Die Gemeinde Nottuln hat die Ersterfassung nach Selbstüberwachungsverordnung Kanal abgeschlossen und befindet sich in der Wiederholungsbefahrung.

Die Gemeinde Nottuln beschäftigt sich bereits mit der Vorbereitung der entsprechenden Satzungen zur Umsetzung des § 61a LWG.

Im ersten Abschnitt sollen die Bereiche des Wasserschutzgebietes vorrangig bearbeitet werden. Eine Teilsatzung für den Abschnitt besteht bereits. Die Umsetzung ist für 2011/2012 angedacht.

In einem ersten Entwurfskonzept sind die Bereiche der Untersuchung nach folgender Aufteilung vorgesehen:

2012	Teil 1	WSZ Nottuln	Netz 1.8	MW
2013	Teil 2	Nottuln	weitgehend Netz 1.8	MW
2014	Teil 3	Nottuln	weitgehend Netz 1.10 / 1.11	MW
2015	Teil 4	Appelhülsen	weitgehend Netz 1.2.3-1.2.14	TS
			teilweise Netz 1.3	TS
			teilweise Netz 1.1	MW
2016	Teil 5a	Appelhülsen	teilweise Netz 1.1	MW
			teilweise Netz 1.3	TS
			teilweise Netz 1.2.4	TS
	Teil 5b	Appelhülsen	teilweise Netz 1.2.1 / 1.2.2	TS
			teilweise Netz 1.1.5	TS
2017	Teil 6	Nottuln	weitgehend Netz 1.9 / 1.10	MW
2018	Teil 7	Nottuln	weitgehend Netz 1.10 / 1.11	MW
2019	Teil 8a	Nottuln	weitgehend Netz 1.10	MW
	Teil 8b	Nottuln	weitgehend Netz 1.14	TS
2020	Teil 9	Nottuln	teilweise Netz 1.8	MW
			teilweise Netz 1.9	TS
2021	Teil 10	Appelhülsen	weitgehend Netz 1.1.1-1.1.9	TS
2022	Teil 11a	Schapidetten	teilweise Netz 1.5	MW
			teilweise Netz 1.4	TS
	Teil 11b	Stevern	Netz 1.13	TS
2023	Teil 12	Darup	Netz 1.12	TS

Somit könnte für die weitere Gesamtsituation ab 2013 bis 2023 in 11 Jahren ein Konzept zur Umsetzung aufgelegt werden. Die Gebietsaufteilung berücksichtigt eine Anzahl von ca. 500 Grundstücken pro Jahr.

Da die Aufteilung in Jahresabschnitte sehr unterschiedliche Netz- und Systemteile anspricht, ist eine Trennung der Positionen im ABK nicht möglich. Allgemein werden alle Maßnahmen zur Zustandsuntersuchung und auch der späteren Sanierung der fiktiven Netznummer 0 zugeordnet.

Nach Auswertung der Netzlängen in den einzelnen Jahresabschnitten ergeben sich folgende Werte zur Umsetzung durch die Selbstüberwachungsverordnung Kanal in den Folgejahren. Berücksichtigt sind hier die MW-Kanäle, die SW und RW-Kanäle in den Trennsystemen. Unberücksichtigt bleibt der Transportsammler zwischen Nottuln und Kläranlage Appelhüsen im weitgehend unbebauten oder anbaufreien Bereich. Zur Vervollständigung des Konzeptes wird der Abschnitt des Sammlers ohne Hausanschlüsse im Jahr 2024 zugefügt.

2012	Teil 1	1,2 km
2013	Teil 2	9,8 km
2014	Teil 3	9,7 km
2015	Teil 4	13,9 km
2016	Teil 5a	5,4 km
	Teil 5b	5,0 km
2017	Teil 6	12,2 km
2018	Teil 7	10,7 km
2019	Teil 8a	5,7 km
	Teil 8b	4,1 km
2020	Teil 9	9,5 km
2021	Teil 10	10,0 km
2022	Teil 11a	7,8 km
	Teil 11b	4,0 km
2023	Teil 12	16,1 km
	Summe	ca.125,1 km
2024	Sammler	7,4 km
	Gesamtsumme	ca. 132,5 km

Nach unseren Erfahrungen sind ca. 5000 €/km an Untersuchungskosten für den öffentlichen Teil pro Jahr zu berücksichtigen. In Nottuln sind gemäß Satzung nur der Hauptkanal und der Stutzen öffentlich. Entsprechend der Untersuchungsergebnisse ist eine kurzfristige Sanierung der jährlichen Netzabschnitte zu empfehlen. Auch eine Nachbearbeitung der sanierten Bereiche zur Aktualisierung der Datenlage ist zu berücksichtigen.

Hier könnte dann in Kooperation mit den Anliegern die Umsetzung des § 61a LWG angefügt werden.

Im ABK sind die Sanierungspositionen jährlich versetzt nachfolgend berücksichtigt. Die Sanierungskosten sind stark abhängig von vorab nicht ermittelbaren lokalen Einflüssen wie Baujahr, Zustand, Zugänglichkeiten, Sanierungsstand usw. Mittlere Sanierungskosten mit lokalen Reparaturmaßnahmen liegen bei ca. 10000 € / km plus die Kosten der Sanierungsplanung und Nachuntersuchung von ca. 5000 € / km.

Sollten größere zusammenhängende Erneuerungsmaßnahmen ganzer Haltungen erforderlich werden, sind diese nach der Zustandserfassung jährlich im ABK fortzuschreiben bzw. zu ergänzen.

7. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

In der Aufstellung des aktuellen ABK ist die Niederschlagsentwässerung als integraler Bestandteil zu berücksichtigen und als NBK zu integrieren.

Vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie sind konzeptionelle Beschreibungen der Niederschlagsentwässerung mit Hinweis auf bestehende oder angedachte Immissionsnachweise zur Gewässerbelastung anzugeben. Auch vorgesehene Gewässerausbaumaßnahmen und Hochwasserschutzaspekte sind zu integrieren.

Im vorliegenden ABK wird dies hier in Form von Beschreibungen und Einleitungssteckbriefen vollzogen. Weiterhin erfolgt eine tabellarische Aufstellung aller Einleitungen mit den maßgeblichen Parametern.

7.1 Bestehende BWK – M3 Nachweise

Für die Ortslage Appelhülsen wurde im Jahr 2002 ein BWK-M3 Nachweis der Gewässer Brulandbach, Salmbreitenbach und Stever durch den Lippeverband geführt. Der Nachweis erfolgte in Ergänzung des Verfahrens nach § 58 LWG zum ZAP Appelhülsen in Abstimmung von Gemeinde und Lippeverband und wurde vom Büro Tuttahs & Meyer, Bochum ausgeführt.

Als Lösungskonzept wurde die Umgestaltung zweier bestehender RRB am Brulandbach sowie der Bau zweier neuer RRB an Stever bzw. Salmbreitenbach bis 2007 angedacht.

Nachfolgend wurde zur Dimensionierung des neu zu errichtenden RRB an der ARA Appelhülsen durch den Lippeverband ein hydrologisches Gebietsmodell im Jahr 2006 erstellt. Hier zeigten sich gegenüber dem BWK-Nachweis erheblich abweichende Volumina zur Umsetzung von über 14000 m³. Im Modell wurden die Auswirkungen der bestehenden Planung von ca. 2000 m³ überprüft und es konnte keine signifikante Auswirkung auf den Gewässerabfluss der Stever berechnet werden. Somit soll auf den Bau eines Retentionsraum verzichtet werden und ersatzweise eine Ausleitstrecke vorgesehen werden.

Im Jahr 2008 wurde auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse durch die Gemeinde Nottuln auch die Auswirkung des Gebietsmodells auf das vorgesehene RRB Salmbreitenbach / Stever überprüft. Die Ingenieurgesellschaft Hydrotec, Essen überarbeitete und aktualisierte das bestehende Modell. Im Ergebnis zeigte sich für die Gewässer Stever und Brulandbach eine gewässerverträgliche Bewertung. Im Salmbreitenbach konnte die Bewertung nicht nachgewiesen werden. Jedoch zeigt sich auch, dass der vorgesehene Bau eines RRB im Unterlauf des Salmbreitenbach mit Umschluss an die Stever nur eine sehr geringe Auswirkung hat. Es wird empfohlen, auf den Bau des Retentionsraumes zu verzichten und die Einleitung direkt an die Stever anzubinden.

Weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Einleitungsmengen um ca. 500 l/s wären erforderlich, um eine gewässerverträgliche Situation zu erreichen. Da die örtliche Situation keine weiteren Retentionsmaßnahmen zulässt, können nur Strukturverbesserungen und Hochwasserschutzmaßnahmen weiterführend berücksichtigt werden.

Im Bereich der aktuell laufenden Maßnahme GE-Beisenbusch wurde ein M3-Nachweis zur Einleitung in das namenlose Nebengewässer geführt.

Für die weiteren Gewässer im Bereich der Gemeinde bestehen keine BWK Nachweise. Sie sollen in Aktualisierung der entsprechenden Einleiterlaubnisse bei Ablauf nachgeholt werden und werden somit sukzessive ergänzt. Für den Nonnenbach ist mit drei Einleitungen mit einer Nachweisführung im Bereich der Ortslage Nottuln zu rechnen. Die weiteren Einleitstellen sind weitgehend lokal und einzeln zu betrachten.

Entsprechend wird für den Nonnenbach eine Position zur Nachweisführung BWK im ABK verankert. Die weiteren Nachweise werden im Ansatz der Erlaubnisanpassung integriert.

7.2 Einstufung der Behandlungserfordernis von Niederschlagswasser

Die Behandlung von Niederschlagswasser nach dem Trennerlass ist von der Kategorie der Behandlungsbedürftigkeit abhängig.

Zur Kategorie I, unbelastetes Niederschlagswasser, gehören Fuß- Rad und Wohnwege sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen, Hofflächen in Wohngebieten ohne Verkehr und Dachflächen in Wohn- und Mischgebieten sowie Garagenzufahrten in Einzelhausbebauung.

Die weiteren Dachflächen mit Ausnahme von Metaldächern gehören zur Kategorie II, schwach belastetes Niederschlagswasser. Weiterhin gehören zu dieser Kategorie auch die Verkehrsflächen mit schwachem Kfz-Verkehr, zwischengemeindliche Straßen- und Wegeverbindungen, Hof- und Verkehrsflächen in Misch-, Gewerbe- und Industriegebieten ohne Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen.

Zur Kategorie III, stark belastetes Niederschlagswasser, gehören weitgehend Hauptverkehrsstraßen und Flächen mit hoher Frequentierung bzw. Flächen, auf denen mit Wasser gefährdenden Stoffen umgegangen wird.

Grundsätzlich ist Niederschlagswasser ab der Kategorie II behandlungsbedürftig. Jedoch kann in der Kategorie II von der Behandlung abgesehen werden, wenn aufgrund der Flächennutzung nur mit einer unerheblichen Belastung gerechnet werden muss.

Betroffen sind nur Entwässerungen im Trennsystem, die Flächen der Mischentwässerung obliegen der Behandlung durch Sonderbauwerke bzw. die ARA. Die betroffenen Abschnitte sollen mit der Neubearbeitung der Erlaubnisse im Detail überprüft werden. Somit sind folgende Netze im Ortsgebiet betroffen:

Ortteil Appelhülsen

Im Ortsnetz sind überwiegend nur Wohnbebauungen der Kategorie I bis II enthalten. Das Gewerbegebiet Netz 1.0 ist separat zu betrachten. Hier erfolgt eine Behandlung von Q krit in einem Abschlagsbauwerk mit Übergabe an die ARA vor Einleitung in die Stever.

Weiterhin werden die größeren Hauptverkehrsstraßen mit Verkehrsstärken > 5000 Kfz betrachtet.

Im Netz 1.1.5 ist die Lindenstraße - L 844 enthalten.

Im Netz 1.3 ist die Münsterstraße – L 551, sowie im Netz 1.2.12 und 13 die Bahnhofsstraße – L 844 enthalten.

Weiterhin wird die Weseler Straße L 551 in den 4 Netzen 1.2.5 bis 1.2.8 aufgeführt.

Die Erlaubnisse aller betroffenen Netze sind ohnehin aufgrund von nicht vorhandenen bzw. auslaufenden Genehmigungen zu überarbeiten. (siehe auch 7 - Fortschreibung)

Ortteil Darup

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, Netz 1.12 und es ist eine Behandlung in einem RKB vorhanden.

Ortteil Nottuln

Der Ortteil Nottuln entwässert weitgehend im Mischsystem. Lediglich zwei Wohnbaugebiete im Trennsystem (Netz 1.11 und 1.14) mit ausschließlich unkritischen Flächen sind vorhanden sowie das Gewerbegebiet Industriepark - Netz 1.7, welches über ein RKB verfügt.

Das Gewerbegebiet Buxtrup, Netz 1.6 entwässert Teilflächen zur Behandlung im Mischsystem oder in Privatentwässerung.

Das Gebiet Beisenbusch, Netz 1.6.3, welches zurzeit im Bau befindlich ist, erhält ein RKB.

Ortteil Schapdetten

Nur ein Teilgebiet als ausschließlich unkritisch zu bewertende Wohngebietsfläche – Netz 1.4 entwässert im Trennsystem.

Ortteil Stevern

Auch hier sind die angeschlossenen Flächen des Netzes 1.13 als nicht oder maximal unkritisch belastet einzustufen.

7.3 Allgemeines und Einleitungsstellensteckbriefe

Die Bezirksregierung Münster informierte zur Aufstellung des ABK über die aktuelle Anforderung, die Niederschlagswasserbeseitigung zu einem Hauptbestandteil des ABK zu machen. Als integraler Bestandteil des ABK soll ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept NBK erstellt werden.

Die Aussagen des NBK beziehen sich nicht nur auf die geplante städtebauliche Entwicklung, sondern es wird eine Prüfung des Bestandes hinsichtlich der Regeln der Technik und der gesetzlichen Vorgaben gefordert. Insbesondere sind die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu erläutern.

Dafür sollen die Teilgebiete in einem NBK-Steckbrief mit folgendem Schwerpunkt beschrieben werden:

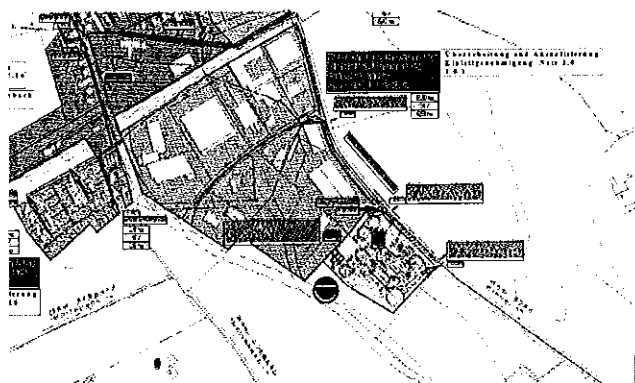
- Bestandssituation mit Erlaubnisfristen
- Handlungsbedarf aus dem Trennerlass zur Regenwasserbehandlung und Kategorisierung nach der Belastung der angeschlossenen Flächen
- Handlungsbedarf im Mischsystem mit Beschreibung der Behandlung / Rückhaltung
- Gewässerbezogene Immissionsbetrachtungen und deren zu erwartenden Auswirkungen

Die zukünftigen Entwässerungserweiterungen sowie Umplanungen werden sich im Nottulner Raum auf Entwässerungen im Trennsystem mit ortsnahe Einleitung in ein Gewässer nach § 51 a LWG beziehen. Bedingt durch die geologischen Bodeneigenschaften mit stark undurchlässigen Böden und teilweise hohen Grundwasserständen, was die bisherigen Baugrundgutachten zu allen neueren Erschließungsvorhaben der Gemeinde bestätigen, wird die Versickerung von Niederschlagswasser nicht oder nur sehr eingeschränkt anwendbar sein.

Somit ist den Aspekten des § 51a LWG Rechnung getragen. Zukünftige großflächige Gebiete sind entsprechend neu zu regeln. Baulücken im bestehenden Mischwasserbereichen sind nach § 51a (4) genehmigungsfähig, wenn die Flächen Bestandteil einer genehmigten Kanalisationsplanung sind und einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden, sowie der Aufwand zur Beseitigung des Niederschlagswasseranteils gemäß § 51a (1) technisch oder wirtschaftlich unverhältnismäßig ist.

Die einzelnen Netzbeschreibungen des **Gesamtsystems aller Ortslagen** werden nachfolgend erläutert und in Tabellenform aufgeführt.

Netz 1.0 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in die Stever Gew. 2788



Station:	47,901 km (32)392222 5750285
Beschreibung des Bestandes:	Gewerbegebiet Appelhülsen
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 28.02.2014
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 3
Flächengröße:	A _{EK} = 12,20 ha A _{Eb} = 6,59 ha
Behandlungserfordernis:	gegeben durch s. Sonstiges
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 540 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	Abschlagsbauwerk mit Vorentlastung Q krit an Verbindungssammler MW zur ARA, Keine Retention nach Immissionsnachweis erforderlich.

Netz 1.1 – Mischsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in die Stever Gew. 2788



Station:	47,694 km (32)392338 5750116
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Mischsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.03.2017
Zuständigkeit	Bezirksregierung
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 9,29$ ha $A_{Eb} = 3,62$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation /	Anbindung an Sammler zur ARA und RÜB "Lippeverband"
Rückhaltung:	Behandlung RÜB - 1364 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	RÜB 2500 m ³ Keine Retention nach Immissionsnachweis erforderlich.

Netz 1.1.1 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Brulandbach Gew. 278816



Station:	0,027 km (32)392103 5751156
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.03.2018
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 6,70$ ha $A_{Eb} = 3,02$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RRB 700 m ³ 80 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	

Netz 1.1.2 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Brulandbach Gew. 278816



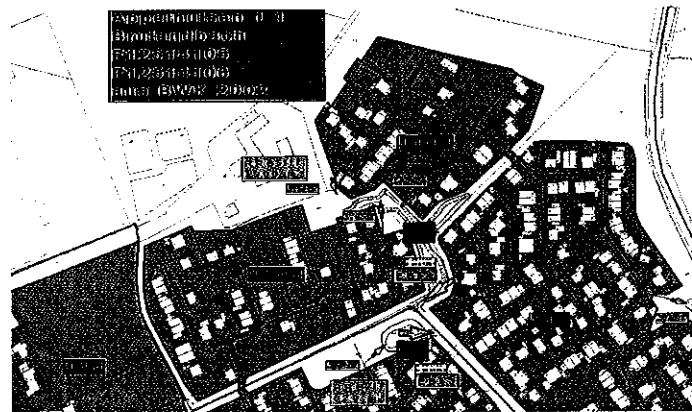
Station:	0,206 km (32)391941 5751086
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.03.2018
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 2,35 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 1,06 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 81 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	Keine Retention nach Immissionsnachweis erforderlich

Netz 1.1.3 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Brulandbach Gew. 278816



Station:	0,473 km (32)391752 5751269
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.03.2018
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	<i>Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1</i>
Flächengröße:	$A_{Ek} = 4,88$ ha $A_{Eb} = 2,20$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RRB 520 m ³ 60 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	

Netz 1.1.4 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Brulandbach Gew. 278816



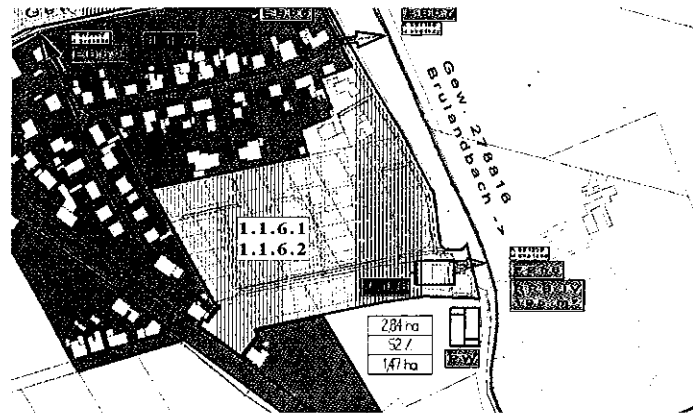
Station:	0,502 km (32)391744 5751301
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.08.2026
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 5,74$ ha $A_{Eb} = 2,30$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RRB 1900 m ³ 10 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	

Netz 1.1.5 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in n. Nebengew. zum Brulandbach Gew. 278816



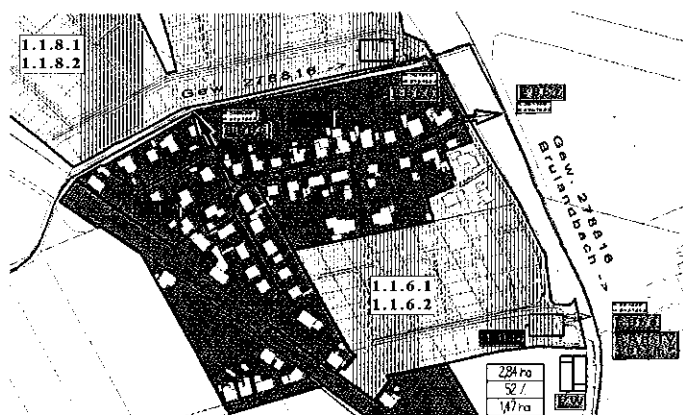
Station:	- km (32)391385 5751151
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis unbekannt
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.2 - Verkehrsflächen
Flächengröße:	$A_{Ek} = 2,35 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 1,06 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	weiterführend prüfen!
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt unbekannt l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	Keine Retention nach Immissionsnachweis erforderlich Neubeantragung erforderlich

Netz 1.1.6 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Brulandbach Gew. 278816



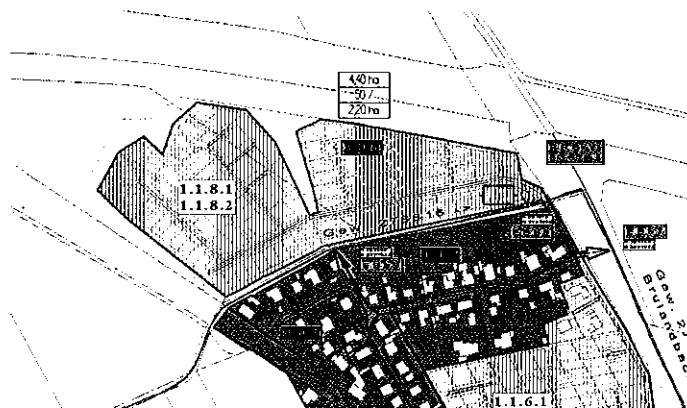
Station:	1,313 km (32)391239 5751465
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.08.2026
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 2,84 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 1,47 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RRB 195 m ³ 40 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	Umsetzung erfolgt zurzeit bis Anfang 2012

Netz 1.1.7 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Brulandbach Gew. 278816



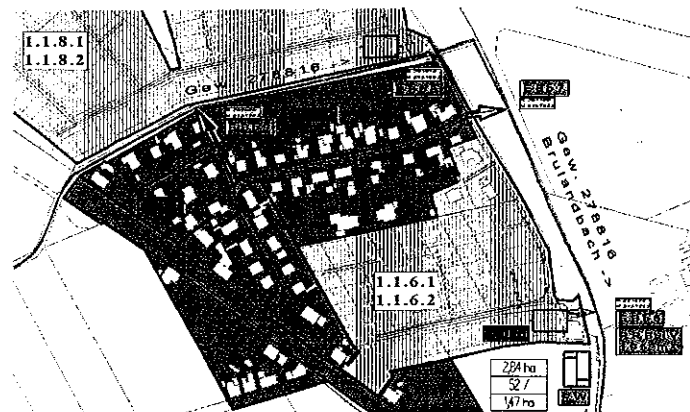
Station:	1,501 km (32)391160 5751642
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis unbekannt
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 2,46 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 0,98 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt unbekannt l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	Keine Retention nach Immissionsnachweis erforderlich Neubeantragung erforderlich

Netz 1.1.8 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Brulandbach Gew. 278816



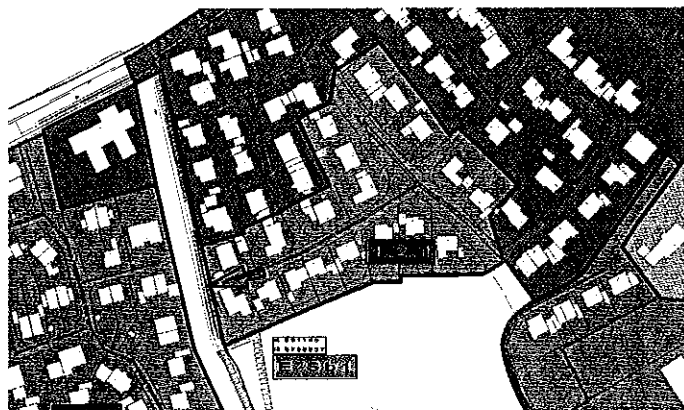
Station:	1,598 km (32)391078 5751684
Beschreibung des Bestandes:	geplante Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.08.2026
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 4,40 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 2,20 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RRB 538 m ³ 10 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	Umsetzung erfolgt voraussichtlich 2015 Wasserrechtliche Voraussetzungen bereits beantragt.

Netz 1.1.9 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Brulandbach Gew. 278816



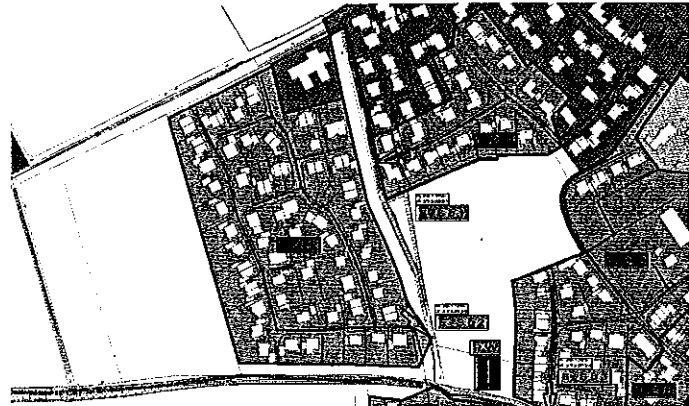
Station:	1,817 km (32)390889 5751644
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis unbekannt
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 0,89 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 0,36 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt unbekannt l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	Keine Retention nach Immissionsnachweis erforderlich Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.1 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in n. Nebengew. zum Salmbreitenbach Gew. 2788174



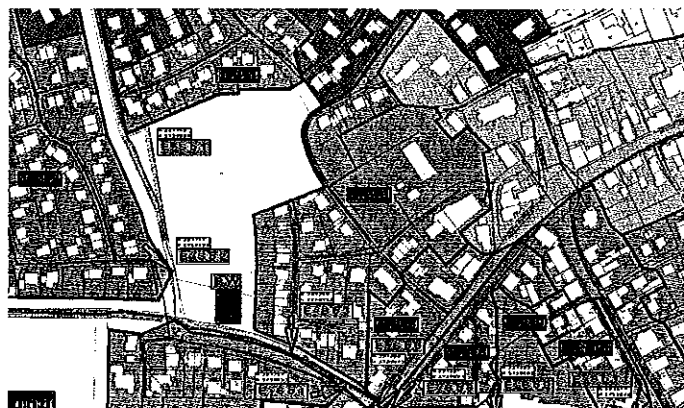
Station:	1,127 km (32)391145 5750957
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 1,50$ ha $A_{Eb} = 0,71$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 54 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.2 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in n. Nebengew. zum Salmbreitenbach Gew. 2788174



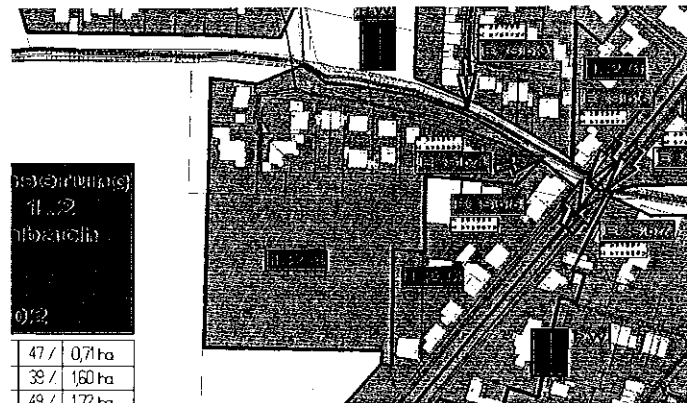
Station:	1,127 km (32)391196 5750799
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis unbekannt
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 4,08$ ha $A_{Eb} = 1,60$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt unbekannt I/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.3 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



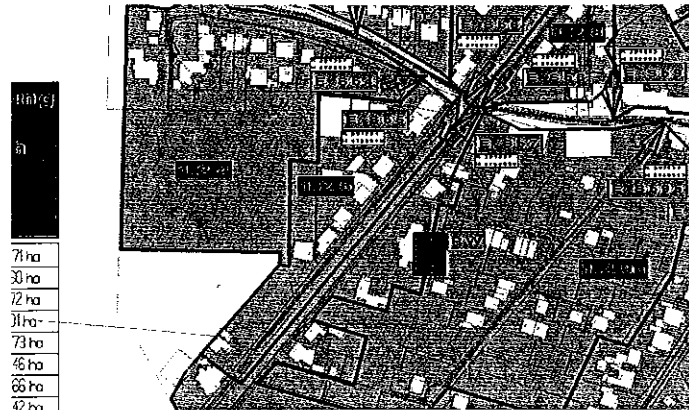
Station:	1,018 km (32)391306 5750724
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 3,52$ ha $A_{Eb} = 1,72$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 147 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.4 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



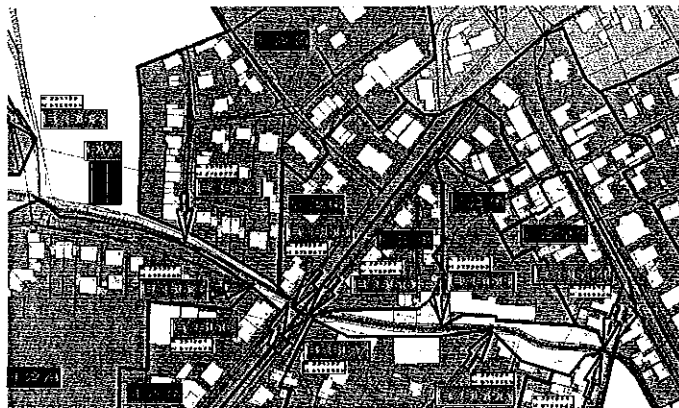
Station:	0,961 km (32)391357 5750693
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis unbekannt
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 2,60$ ha $A_{Eb} = 1,01$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt unbekannt l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.5 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



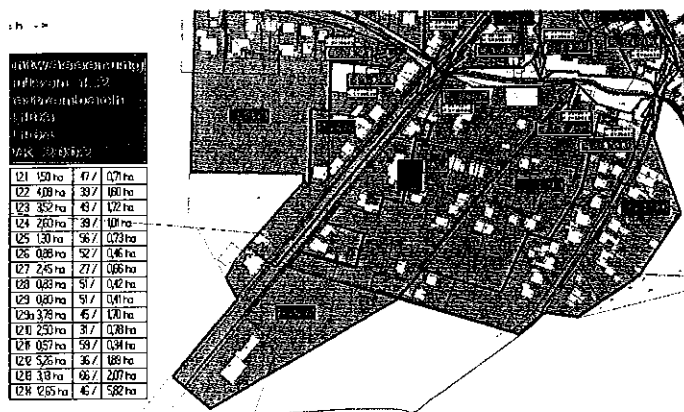
Station:	0,923 km (32)391381 5750679
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	<i>Trennerlass Kategorie 1 bis 2.2 - Verkehrsflächen</i>
Flächengröße:	$A_{EK} = 1,30 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 0,73 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	weiterführend prüfen!
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 118 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.6 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



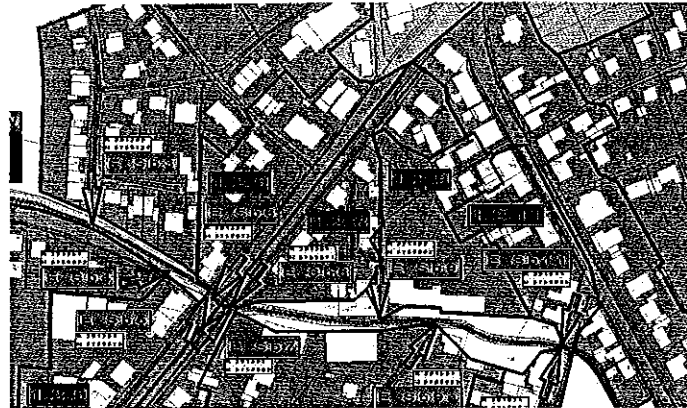
Station:	0,921 km (32)391384 5750675
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	<i>Trennerlass Kategorie 1 bis 2.2 - Verkehrsflächen</i>
Flächengröße:	$A_{Ek} = 0,88$ ha $A_{Eb} = 0,46$ ha
Behandlungserfordernis:	weiterführend prüfen!
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 64 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.7 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



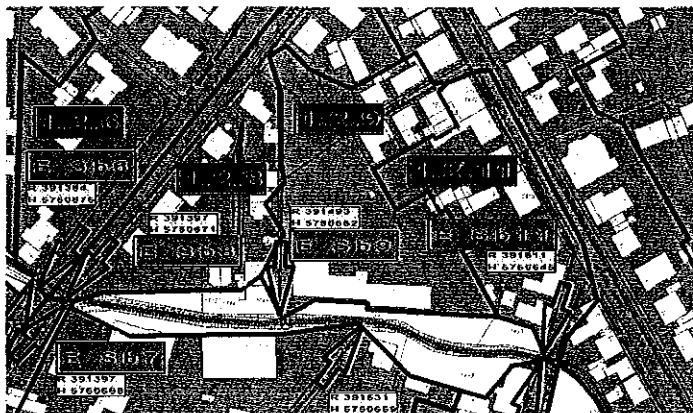
Station:	0,915 km (32)391397 5750668
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.2 - Verkehrsflächen
Flächengröße:	A _{EK} = 2,45 ha A _{EB} = 0,66 ha
Behandlungserfordernis:	weiterführend prüfen!
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 48 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.8 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



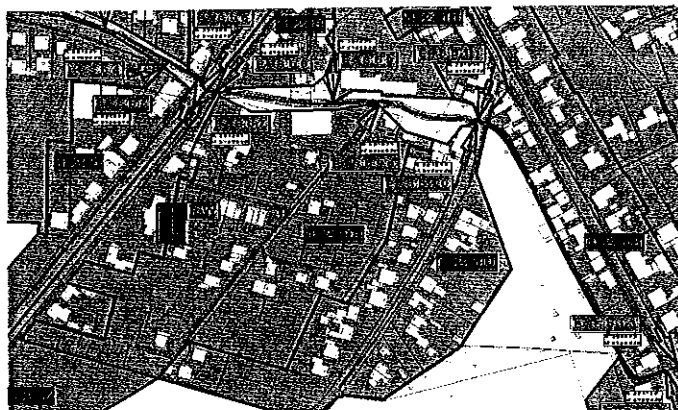
Station:	0,915 km (32)391397 5750671
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	<i>Trennerlass Kategorie 1 bis 2.2 - Verkehrsflächen</i>
Flächengröße:	$A_{EK} = 0,83$ ha $A_{Eb} = 0,42$ ha
Behandlungserfordernis:	weiterführend prüfen!
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 134 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.9 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



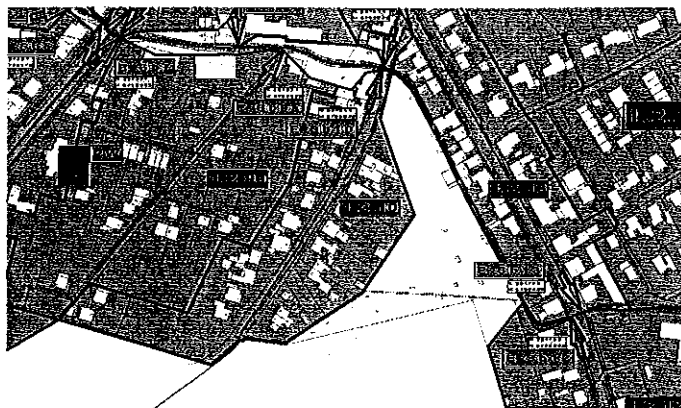
Station:	0,814 km (32)391493 5750662
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis unbekannt
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 0,80$ ha $A_{Eb} = 0,41$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt unbekannt l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.9a – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Saimbreitenbach Gew. 2788174



Station:	0,0,782 km (32)391531 5750659
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.08.2017
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 3,78$ ha $A_{Eb} = 1,70$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt über Stauprofil und Pumpwerk - 217 m ³ 7,1 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	

Netz 1.2.10 – Trennsystem Nottuln-Appelhüsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



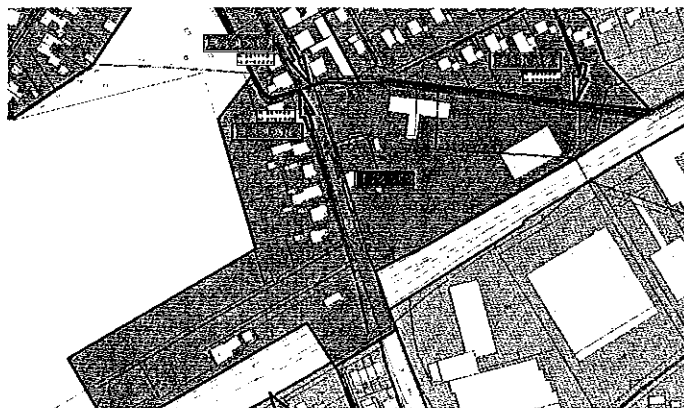
Station:	0,696 km (32)391611 5750642
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 2,50$ ha $A_{Eb} = 0,78$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 201 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.11 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



Station:	0,696 km (32)391611 5750645
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis unbekannt
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 0,57$ ha $A_{Eb} = 0,34$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt unbekannt I/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.12 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



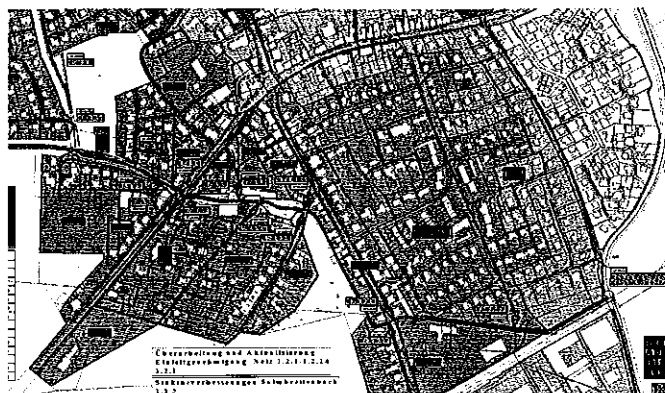
Station:	0,421km (32)391765 5750443
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.2 - Verkehrsflächen
Flächengröße:	$A_{Ek} = 5,26$ ha $A_{Eb} = 1,89$ ha
Behandlungserfordernis:	weiterführend prüfen!
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 72 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.13 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



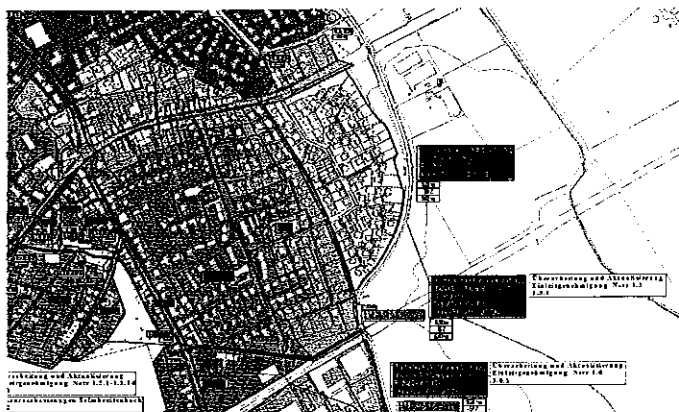
Station:	0,416km (32)391773 5750448
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.2 - Verkehrsflächen
Flächengröße:	$A_{EK} = 3,13$ ha $A_{Eb} = 2,07$ ha
Behandlungserfordernis:	weiterführend prüfen!
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 211 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.2.14 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in Salmbreitenbach Gew. 2788174



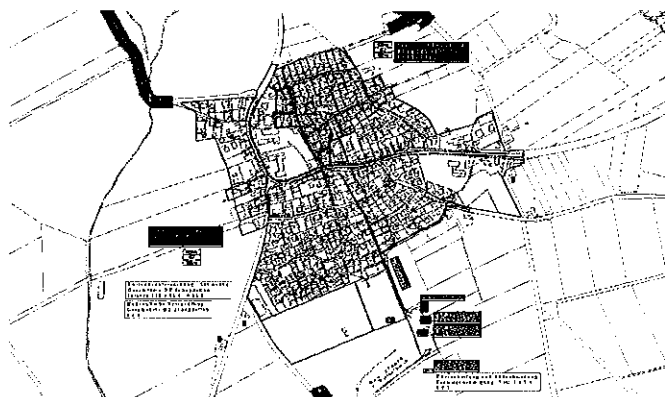
Station:	0,192 km (32)391989 5750430
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis unbekannt
Zuständigkeit:	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	A _{EK} = 12,65 ha A _{Eb} = 5,82 ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt unbekannt l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	weitere Retention nach Immissionsnachweis erforderlich, daher Beschränkung der Erlaubnis Neubeantragung erforderlich

Netz 1.3 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in die Stever Gew. 2788



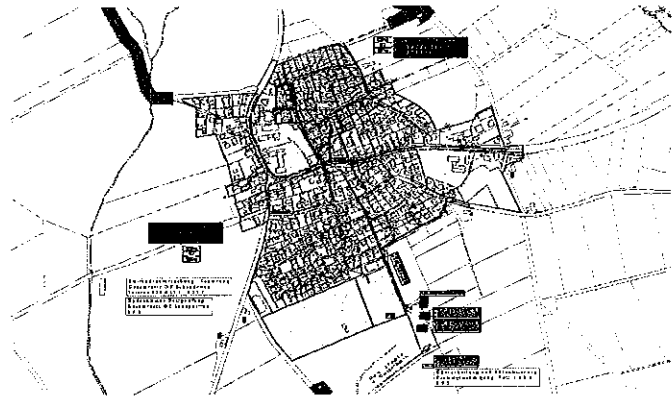
Station:	48,171 km (32)392152 5750543
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Zeitbeschränkung durch Umsetzung BWK
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 12,20$ ha $A_{Eb} = 6,59$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 479 l/s
Immissionsbetrachtung:	BWK M3 2002 – Gewässermodell 2006/2008
Sonstiges:	Keine Retention nach Immissionsnachweis erforderlich Neubeartragung erforderlich

Netz 1.4 – Trennsystem Nottuln-Schapidetten
Einleitung in den Detterbach Gew. 278814



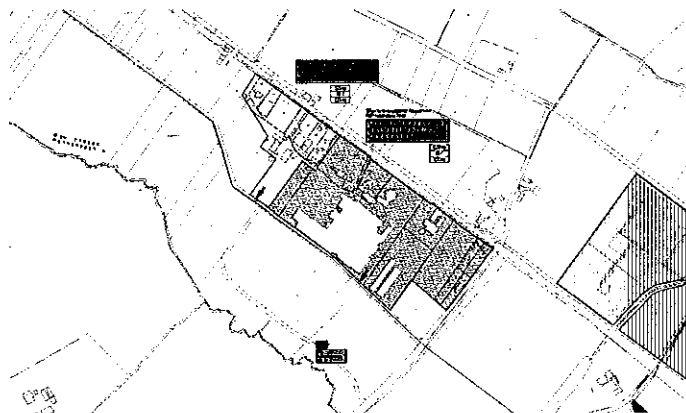
Station:	1,526 km (32)391378 5754435
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.12.2014
Zuständigkeit	Bezirksregierung
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	<i>Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1</i>
Flächengröße:	$A_{E k} = 6,70$ ha $A_{E b} = 3,02$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RRB 1860 m ³ 150 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	Einleitung in Kombination mit Netz 1.5

Netz 1.5 – Mischsystem Nottuln-Schapdetten
Einleitung in den Detterbach Gew. 278814



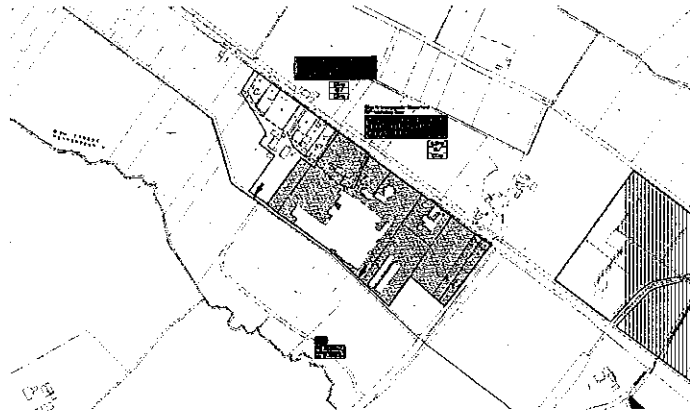
Station:	1,591 km (32)391382 5754505
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Mischsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.12.2014
Zuständigkeit	Bezirksregierung
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 37,90$ ha $A_{Eb} = 17,06$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RÜB 300 m ³ 150 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	Einleitung in Kombination mit Netz 1.4

Netz 1.6.1 – Trennsystem Nottuln
Einleitung in den Nonnenbach Gew. 278834



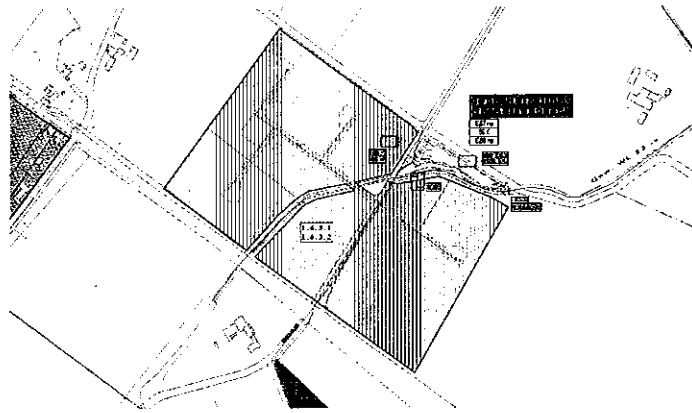
Station:	- km (32)- -
Beschreibung des Bestandes:	Gewerbegebiet Buxtrup
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	<u>Privatentwässerung</u>
Zuständigkeit	Bezirksregierung
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	<i>Trennerlass Kategorie 1 bis 3</i>
Flächengröße:	$A_{EK} = 12,59 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 7,55 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	gegeben
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RKB / RRB - /s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	

Netz 1.6.2 – Mischsystem Nottuln
Einleitung in den Nonnenbach Gew. 278834



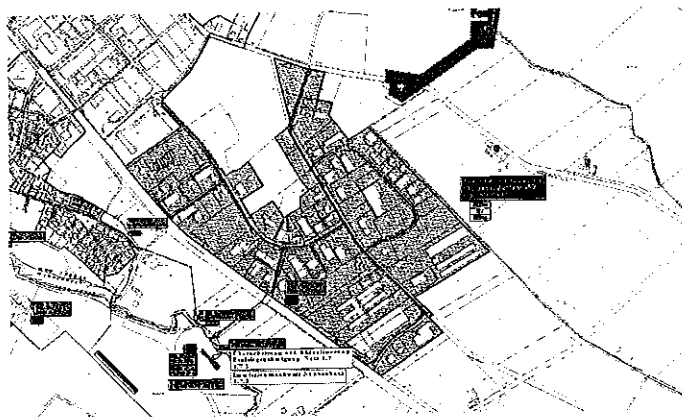
Station:	- km (32)- -
Beschreibung des Bestandes:	Gewerbegebiet Buxtrup
System:	Mischsystem
Erlaubnis:	<u>Privatentwässerung</u>
Zuständigkeit	Bezirksregierung
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	<i>Trennerlass Kategorie 1 bis 3</i>
Flächengröße:	$A_{Ek} = 3,75 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 2,25 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	gegeben
Einleitungssituation /	Anbindung an Sammler zur ARA und RÜB "Lippeverband"
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	RÜB 2500 m ³ Keine Retention nach Immissionsnachweis erforderlich.

Netz 1.6.3 – Trennsystem Nottuln
Einleitung in n. Nebengewässer zur Stever Gew. 2788



Station:	51,615 km (32)390197 5752464
Beschreibung des Bestandes:	Gewerbegebiet Beisenbusch
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.03.2026
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 3
Flächengröße:	$A_{EK} = 16,67$ ha $A_{Eb} = 16,00$ ha
Behandlungserfordernis:	gegeben RKB
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RKB / RRB - 2500 m ³ 90 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	Umsetzung erfolgt zurzeit bis Anfang 2012

Netz 1.7 – Trennsystem Nottuln
Einleitung in den Nonnenbach Gew. 278834



Station:	15,537 km (32)387946 5753458
Beschreibung des Bestandes:	Gewerbegebiet Industriepark
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.12.2010
Zuständigkeit	Bezirksregierung
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 3
Flächengröße:	$A_{Ek} = 29,02$ ha $A_{Eb} = 15,09$ ha
Behandlungserfordernis:	gegeben RKB
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt 1853 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	Q krit - Abschlag an Verbindungssammler zur ARA Einleitung in Kombination mit Netz 1.8 / 1.9 / 1,10 / 1.11 - nachgeschaltetes RRB "Lippeverband" 20.800 m ³ Neubeantragung erforderlich

Netz 1.8 / 1.9 / 1.10 – Mischsystem Nottuln
Einleitung in den Nonnenbach Gew. 278834



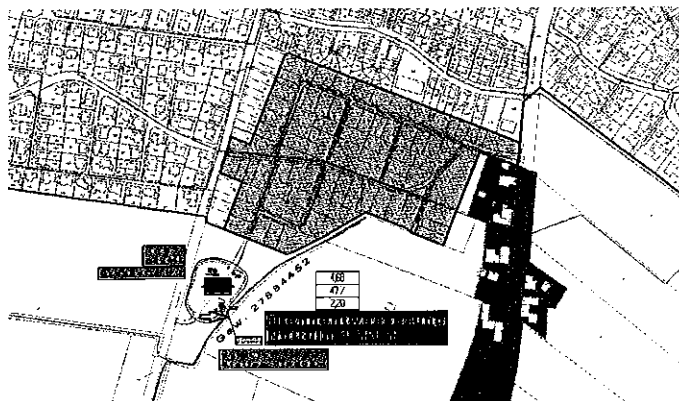
Station:	15,587 km (32)387916 5753503
Beschreibung des Bestandes:	Hauptsammler Nord - Gewerbe und Wohngebiete
System:	Mischsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.12.2020
Zuständigkeit	Bezirksregierung
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 3
Flächengröße:	$A_{EK} = 224,64 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 127,46 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	gegeben durch SKU / RÜ
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt 2138 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	SKU / RÜ 340 m ³ an Verbindungssammler zur ARA Einleitung in Kombination mit Netz 1.7 / 1.11 - nachgeschaltetes RRB "Lippeverband" 20.800 m ³

Netz 1.11 – Mischsystem Nottuln
Einleitung in den Nonnenbach Gew. 278834



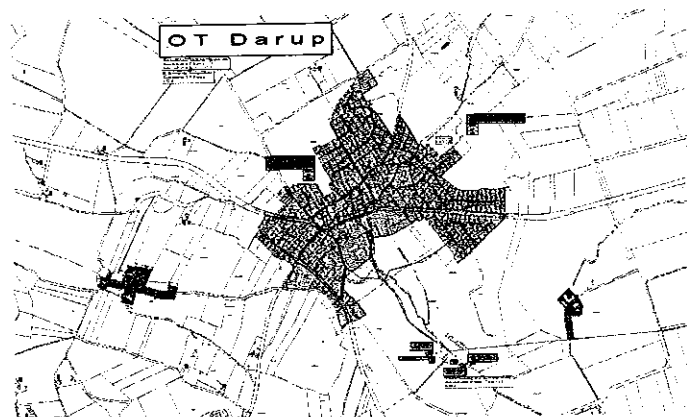
Station:	16,199 km (32)387428 5753666
Beschreibung des Bestandes:	Hauptsammler Süd - Wohngebiete
System:	Mischsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.12.2020
Zuständigkeit	Bezirksregierung
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 70,17$ ha $A_{Eb} = 31,58/$ ha
Behandlungserfordernis:	gegeben durch RÜB
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt 2867 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	Übergabe an RÜB "Lippeverband" 1330 m ³ an Verbindungssammler zur ARA Einleitung in Kombination mit Netz 1.7 / 1.8 / 1.9 / 1.10 - nachgeschaltetes RRB "Lippeverband" 20.800 m ³

Netz 1.11.1 – Trennsystem Nottuln
Einleitung in n. Nebengewässer zum Hagenbach Gew. 27884452



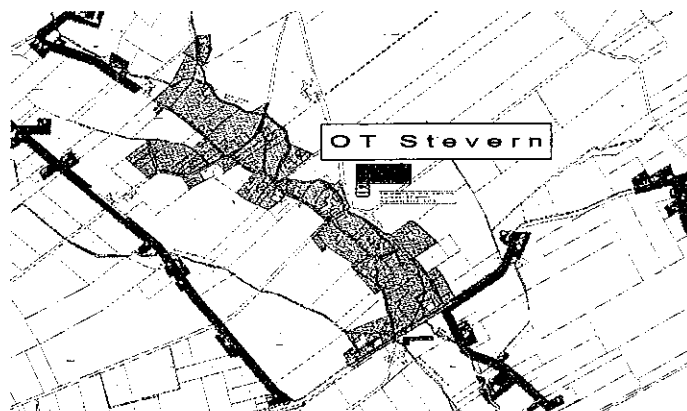
Station:	2,880 km (32)386334 5753175
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiet "westlich Dülmener Straße"
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.10.2024
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 4,68 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 2,20 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RRB 722 m ³ 8,45 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	-

Netz 1.12 – Trennsystem Nottuln-Darup
Einleitung in Hagenbach Gew. 278844



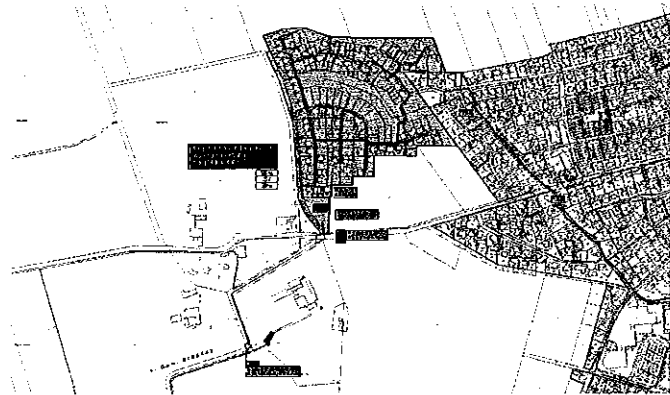
Station:	9,495 km (32)383497 5753962
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	Bezirksregierung bis 31.12.2013
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 47,74 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 21,48 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	gegeben durch RKB
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RRB 2310m ³ 215 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	RKB 240 m ³

Netz 1.13 – Trennsystem Nottuln-Stevern
Einleitung in die Stever Gew. 2788



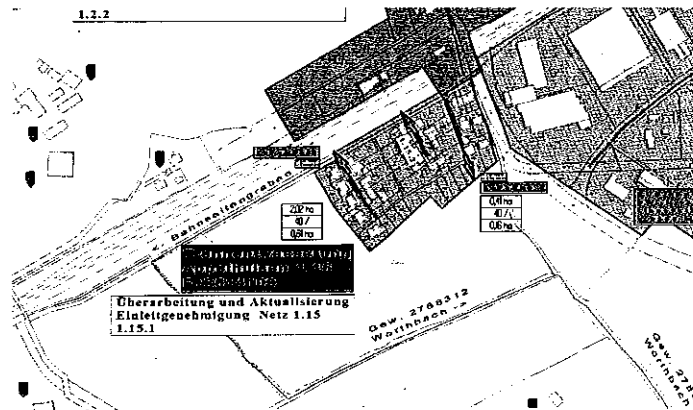
Station:	-
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem, nur SW-Anteil
Erlaubnis:	-
Zuständigkeit	-
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	<i>Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1</i>
Flächengröße:	$A_{EK} = 40,9$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	-
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	RW Einleitungen direkt Anlieger SW über Pumpwerk und Druckleitung

Netz 1.14 – Trennsystem Nottuln
Einleitung in n. Nebengewässer zum Hagenbach Gew. 2788442



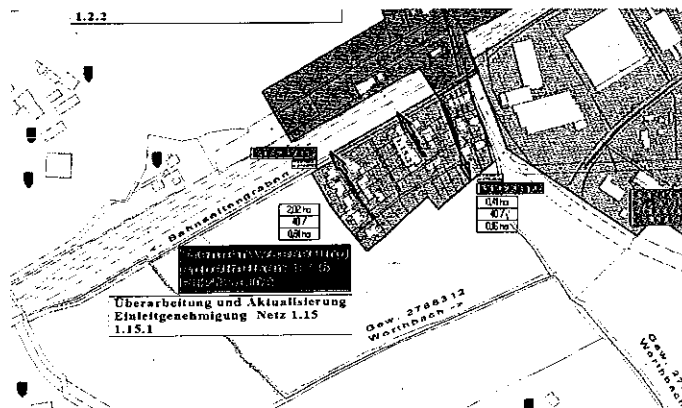
Station:	1,406 km (32)385204 5753960
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiet "Fasanenfeld"
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.08.2018
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{Ek} = 12,0$ ha $A_{Eb} = 3,00$ ha
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	gedrosselt RRB 960 m ³ 25 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	-

Netz 1.15.1 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in n. Nebengewässer zum Worthbach Gew. 2788312



Station:	6,530 km (32)391835 5750115
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.12.2007
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	Befristung in Sammeleinleit Antrag aufgrund BWK-Nachweis Salmbreitenbach
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 2,02 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 0,81 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 26 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	Neubearbeitung erforderlich

Netz 1.15.2 – Trennsystem Nottuln-Appelhülsen
Einleitung in n. Nebengewässer zum Worthbach Gew. 2788312



Station:	6,530 km (32)391662 5750150
Beschreibung des Bestandes:	Wohngebiete
System:	Trennsystem
Erlaubnis:	UWB Kreis Coesfeld bis 31.11.2016
Zuständigkeit	UWB Kreis Coesfeld
Hinweise zur Beschränkung der Erlaubnis:	keine
Flächenkategorisierung:	Trennerlass Kategorie 1 bis 2.1
Flächengröße:	$A_{EK} = 0,41 \text{ ha}$ $A_{Eb} = 0,16 \text{ ha}$
Behandlungserfordernis:	keine
Einleitungssituation / Rückhaltung:	ungedrosselt 15 l/s
Immissionsbetrachtung:	keine
Sonstiges:	-

8. Fortschreibung des ABK

Die Fortschreibung des ABK wird maßgeblich durch die Konzeption der Umsetzung zum § 61a LWG geprägt. Hier sind ab 2012 Maßnahmen erforderlich, welche danach im jährlichen Rhythmus gemäß SüwVKan fortgesetzt werden. Eine entsprechende Sanierung der Untersuchungsabschnitte im öffentlichen Teil erfolgt im Folgejahr. Mit dieser Konzeption wird die in 5.2 beschriebene bestehende Zustandssanierung ersetzt.

1. Zeitstufe ABK 2011-2016

0.1.1	Intervall 1 - Zustandsuntersuchung	2012	Wasserschutzgebiet
0.1.2	Sanierung zum Intervall 1	2013	
0.2.1	Intervall 2 - Zustandsuntersuchung	2013	SüwVKan
0.2.2	Sanierung zum Intervall 2	2014	
0.3.1	Intervall 3 - Zustandsuntersuchung	2014	SüwVKan
0.3.2	Sanierung zum Intervall 3	2015	
0.4.1	Intervall 4 - Zustandsuntersuchung	2015	SüwVKan
0.4.2	Sanierung zum Intervall 4	2016	
0.5.1	Intervall 5 - Zustandsuntersuchung	2016	SüwVKan

nach 1 Zeitstufe ABK 2017-2023

0.5.2	Sanierung zum Intervall 5	2017	
0.6.1	Intervall 6 - Zustandsuntersuchung	2017	SüwVKan
0.6.2	Sanierung zum Intervall 6	2018	
0.7.1	Intervall 7 - Zustandsuntersuchung	2018	SüwVKan
0.7.2	Sanierung zum Intervall 7	2019	
0.8.1	Intervall 8 - Zustandsuntersuchung	2019	SüwVKan
0.8.2	Sanierung zum Intervall 8	2020	
0.9.1	Intervall 9 - Zustandsuntersuchung	2020	SüwVKan
0.9.2	Sanierung zum Intervall 9	2021	
0.10.1	Intervall 10 - Zustandsuntersuchung	2021	SüwVKan
0.10.2	Sanierung zum Intervall 10	2022	
0.11.1	Intervall 11 - Zustandsuntersuchung	2022	SüwVKan
0.11.2	Sanierung zum Intervall 11	2023	
0.12.1	Intervall 12 - Zustandsuntersuchung	2023	SüwVKan
0.12.2	Sanierung zum Intervall 12	2024	
0.13.1	Intervall 13 - Zustandsuntersuchung	2023	SüwVKan Sammler
0.13.2	Sanierung zum Intervall 13	2025	

Im Bereich der hydraulischen Anpassung wird auf die noch ausstehenden Maßnahmen des ZAP Appelhülsen verwiesen.
Für die Ortslagen Darup, Schapdetten und Stevern wird die Aktualisierung der Netzberechnungen empfohlen.

- 1.12.1 Hydraulische Netzprüfung Darup 2014
- 1.5.1 Hydraulische Netzprüfung Schapdetten 2013

Aus dem ZAP Appelhülsen sind noch Maßnahmen in der Umsetzung zu Berücksichtigen:

- 1.2.10.1 Hydraulische Erneuerung Bakenstr.
- 1.15.2 Hydraulische Erneuerung Auf dem Baumbus

Aus den Immissionsbetrachtungen zum Salmbreitenbach ist noch die Aufgabe der Reduzierung von Einleitungsmengen bzw. ersatzweise strukturverbessernde Maßnahmen erforderlich.

- 1.2.2 weitere Betrachtungen Salmbreitenbach / Retentionsraum / Struktur-erbesserungen. Eine Konzeptaufstellung und erste Maßnahmen sind für 2012 vorgesehen.

Für den Nonnenbach ist eine Immissionsnachweis über mehrere Einleitstellen zu führen. Da die Erlaubnis einer Teileinleitung bereits ausgelaufen ist, wird eine Maßnahme zur Betrachtung nach BWK-M3 in das ABK eingestellt.

- 1.7.2 Immissionsnachweis Nonnenbach Netz 1.7 - 1.11

Die Umsetzung weiterer Retentionsmaßnahmen, Immissionsnachweise, Behandlung von Niederschlagswasser usw. erfolgt mit Auslaufen der Genehmigungen zu den Einzeleinleitungen in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden.

bereits ausgelaufen:

- 1.3.1 Einleiterlaubnis Stever Netz 1.3 - WB Appelhülsen
Antragerneuerung 07.2007
- 1.2.1 Einleiterlaubnisse Salmbreitenbach Netz 1.2.1-1.2.14 - WB Appel-
Antragerneuerung hülsen 07.2007
- 1.7.1 Einleiterlaubnis Nonnenbach Netz 1.7 - GE Industriepark
Antragerneuerung 12.2010
- 1.15.1 Einleiterlaubnis Worthbach Netz 1.15.1 - WB Appelhülsen
Antragerneuerung 07.2007

läuft in der 1. Zeitstufe bis 2016 aus:

- 1.0.1 Einleiterlaubnis Stever Netz 1.0 - GE Appelhülsen
Antragerneuerung 02/2014
- 1.5.2 Einleiterlaubnis Hagenbach Netz 1.4/1.5 - WB Schapdetten
Antragerneuerung 12/2013
- 1.12.2 Einleiterlaubnis Detterbach Netz 1.12 - WB Darup
Antragerneuerung 12/2014

Der Netzausbau ist durch die Erweiterungsgebiete geprägt. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen, jedoch ist die zukünftige Prognose der Gebietserweiterung zurzeit nur sehr schwer realisierbar.

Folgende Gebiete sind aktuell in der Umsetzung:

1.6.1.1	OT Nottuln	– GE Beisenbusch	Netz 1.6.3
1.6.1.2	NW und SW	2011/12	
1.1.6.1	OT Appelhülsen	– WB	Netz 1.1.6
1.1.6.2	NW und SW	2011/12	

Später vorgesehene Gebiete werden wie folgt angesetzt:

1.1.8.1	OT Appelhülsen	– WB	Netz 1.1.8
1.1.8.2	NW und SW	2015	
1.12.7.1	OT Darup	– WB	Netz 1.12.7
1.12.7.2	NW und SW	2012	

9. Allgemeiner Ausblick und Investitionskosten

Zustandsuntersuchung und Sanierung:

0.1.1	Intervall 1	- Zustandsunters.	2012	1,2 km	6.000 €
0.2.1	Intervall 2	- Zustandsunters.	2013	9,8 km	49.000 €
0.3.1	Intervall 3	- Zustandsunters.	2014	9,7 km	48.500 €
0.4.1	Intervall 4	- Zustandsunters.	2015	13,9 km	69.500 €
0.5.1	Intervall 5	- Zustandsunters.	2016	<u>10,4 km</u>	<u>52.000 €</u>
		Summe		45,0 km	225.000 €

0.6.1	Intervall 6	- Zustandsunters.	2017	12,2 km	61.000 €
0.7.1	Intervall 7	- Zustandsunters.	2018	10,7 km	53.500 €
0.8.1	Intervall 8	- Zustandsunters.	2019	9,8 km	49.000 €
0.9.1	Intervall 9	- Zustandsunters.	2020	9,5 km	47.500 €
0.10.1	Intervall 10	- Zustandsunters.	2021	10,0 km	50.000 €
0.11.1	Intervall 11	- Zustandsunters.	2022	11,8 km	59.000 €
0.12.1	Intervall 12	- Zustandsunters.	2023	16,1 km	80.500 €
0.13.1	Intervall 13	- Zustandsunters.	2024	<u>7,4 km</u>	<u>37.000 €</u>
		Summe		87,5 km	437.500 €

0.1.2	Sanierung zum Intervall 1		2013	1,2 km	18.000 €
0.2.2	Sanierung zum Intervall 2		2014	9,8 km	147.000 €
0.3.2	Sanierung zum Intervall 3		2015	9,7 km	145.500 €
0.4.2	Sanierung zum Intervall 4		2016	<u>13,9 km</u>	<u>208.500 €</u>
		Summe		34,6 km	519.000 €

0.5.2	Sanierung zum Intervall 5		2017	10,4 km	156.000 €
0.6.2	Sanierung zum Intervall 6		2018	12,2 km	183.000 €
0.7.2	Sanierung zum Intervall 7		2019	10,7 km	160.500 €
0.8.2	Sanierung zum Intervall 8		2020	9,8 km	147.000 €
0.9.2	Sanierung zum Intervall 9		2021	9,5 km	142.500 €
0.10.2	Sanierung zum Intervall 10		2022	10,0 km	150.000 €
0.11.2	Sanierung zum Intervall 11		2023	11,8 km	177.000 €
0.12.2	Sanierung zum Intervall 12		2024	16,1 km	241.500 €
0.13.2	Sanierung zum Intervall 13		2025	<u>7,4 km</u>	<u>111.000 €</u>
		Summe		97,9 km	1.468.500 €

Hydraulische Prüfung:

1.12.1	Hydraulische Netzprüfung Darup		2014	10.000 €
1.5.1	Hydraulische Netzprüfung Schapdetten		2013	<u>15.000 €</u>
		Summe		25.000 €

Hydraulische Erneuerung:

1.2.10.1	Hydraulische Erneuerung Bakenstr.		2016	240.000 €
1.15.2	Hydraulische Erneuerung Auf dem Baumbus		2013	<u>45.000 €</u>
		Summe		285.000 €

Strukturverbesserungen und Immissionsnachweise:

1.2.2	Konzept Salmbreitenbach	2012	40.000 €
1.7.2	Immissionsnachw. Nonnenbach	2012	<u>10.000 €</u>
	Summe		50.000 €

Überarbeitung von Einleiterlaubnissen:

1.3.1	Einleiterlaubnis Stever		Netz 1.3
		2012	6.000 €
1.2.1	Einleiterlaubnisse Salmbreitenbach		Netz 1.2.1-1.2.14
		2012	15.000 €
1.7.1	Einleiterlaubnis Nonnenbach		Netz 1.7
		2012	10.000 €
1.15.1	Einleiterlaubnis Worthbach		Netz 1.15.1
		2012	4.000 €
1.0.1	Einleiterlaubnis Stever		Netz 1.0
		2013	6.000 €
1.5.2	Einleiterlaubnis Hagenbach		Netz 1.4/1.5
		2013	8.000 €
1.12.2	Einleiterlaubnis Detterbach		Netz 1.12
		2013	<u>6.000 €</u>
	Summe		55.000 €

Netzausbau:

1.6.3.1	OT Nottuln GE Beisenbusch	Netz 1.6.3	NW 2011 489.000 € 2012 661.000 €
1.6.3.2	OT Nottuln GE Beisenbusch	Netz 1.6.3	SW 2011 250.000 € 2012 380.000 €
1.1.6.1	OT Appelhülsen WG Hellasiedlung	Netz 1.1.6	NW 2011 246.000 €
1.1.6.2	OT Appelhülsen WG Hellasiedlung	Netz 1.1.6	SW 2011 164.000 €
1.1.8.1	OT Appelhülsen WG Nord	Netz 1.1.8	NW 2017 620.000 €
1.1.8.2	OT Appelhülsen WG Nord	Netz 1.1.8	SW 2017 415.000 €
1.12.7.1	OT Darup Schopmannswiese	Netz 1.12.7	NW 2012 28.000 €
1.12.7.2	OT Darup Schopmannswiese	Netz 1.12.7	SW 2012 62.000 €

Mit der vorliegenden 5. Fortschreibung wird das ABK der Gemeinde Nottuln für den Zeitraum von 2011 bis 2022 konkretisiert. Die nächste, alle 6 Jahre erforderlich werdende Fortschreibung, wird zum 01.01.2017 vorgenommen.

Ein Schwerpunkt der aktuellen Fortschreibung ist die Kanalzustandserfassung und Sanierung. Die hierfür geschätzten Investitionskosten im 1. Zeitintervall betragen 0,225 Mio. € und weitere 0,438 Mio. € in der 2. Zeitstufe für die Erfassung und 0,519 Mio. € bzw. 1,469 Mio. € für die erste Netzsanierung. Der Gesamtinvestitionsbedarf zur Zustandserhaltung beträgt somit ca. 0,744 Mio. € im ersten Zeitintervall bzw. 2,651 Mio. € über den Gesamtzeitraum bis 2023.

Aus diesen Maßnahmen können wichtige Aspekte zur Fremdwassererkennung abgeleitet werden und ein Grundbaustein für die Umsetzung des § 61a LWG gesetzt werden. Folgemaßnahmen aus konkreten Fremdwasserkonzepten bzw. eventuell erforderlichen weiterführenden baulichen Erneuerungen sind im ABK noch nicht berücksichtigt und sollten entsprechend zur weiteren Fortschreibung 2017 angesetzt werden.

Die hydraulischen und betrieblichen Anpassungen des Netzes und die Nachweisführung sind mit 0,310 Mio. € angesetzt.

Auch für die Aspekte der Niederschlagswasserbeseitigung ist in den Folgejahren mit resultierenden Maßnahmen zu rechnen. Auch hier sind Anpassungen in der weiteren Fortschreibung zu erwarten, da Aussagen erst nach umfangreichen Vorbetrachtungen möglich sind. Es werden jedoch Kostenansätze für die Untersuchungen und erste Umsetzungen in Höhe von 0,105 Mio. € für die Erneuerung von Erlaubnissen bzw. Konzepterstellung und Strukturverbesserungen am Gewässer angesetzt.

Für die entwässerungstechnische Erschließung von Baugebieten bzw. Netzausbau werden nochmals Pauschalen in Höhe von 3,315 Mio. € eingestellt, wobei der Anteil für das 1. Zeitintervall bei ca. 2,280 Mio. € und das 2. Zeitintervall nach 2016 bei ca. 1,035 Mio. € liegt.

Die Summe aller konkreten Einzelmaßnahmen und der pauschalieren Positionen ergibt eine geschätzte Investitionssumme von 3,439 Mio. € für das 1. Zeitintervall für den Zeitraum von 2011 bis 2016. Das entspricht im Mittel einem jährlichen Investitionsaufwand von ca. 0,573 Mio. €. Für den Gesamtzeitraum von 2011 bis 2023 beträgt die Summe ca. 6,381 Mio. €.

10. Anlagen

Anlage 1	Gesamttabelle zum ABK 2011	
Anlage 2	Übersichtskarte zum ABK 2011	M 1:25.000
Anlage 3.1-4	Übersichtspläne zum ABK 2011	M 1:5.000
Anlage 4	Auszug aus der Niederschrift der Betriebsausschuss- und Ratssitzung vom 23.11.2011 bzw. 13.12.2011	
Anlage 5	Vermerke	

Aufgestellt, Sendenhorst, 09.11 2011

Bearbeiter:

Auftraggeber:

Gnegel GmbH

Gemeinde Nottuln

.....

.....

Legend:

- Water
- Forest
- Urban
- Open Land
- Fields
- Woods
- Swamps
- Marshes
- Wetlands
- Other



OT DRUP

OT NOTIUM

OT SIEVERIN

OT Schappellen

OT Appelnissen

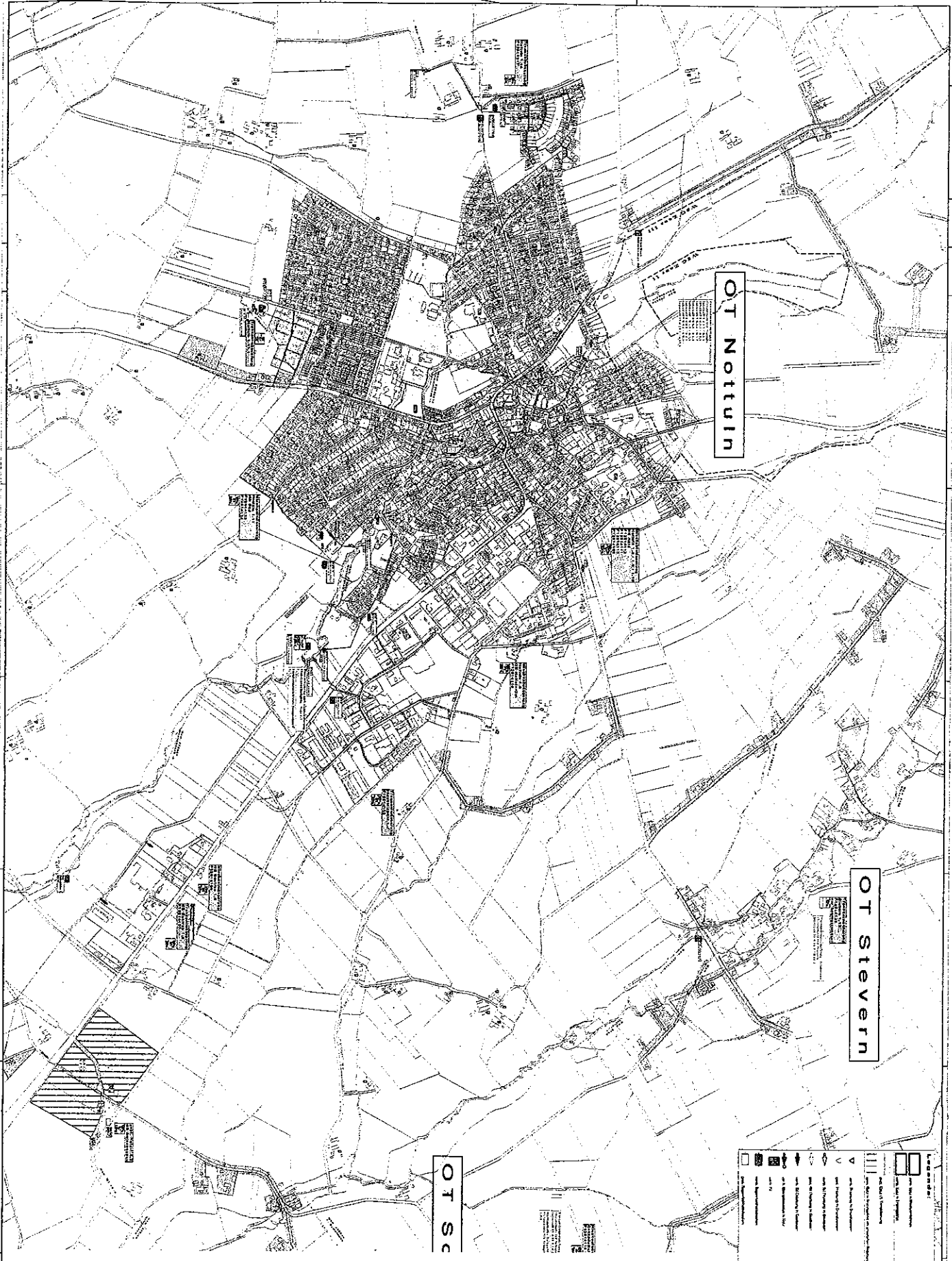
OT DRUP

Geoinformatica

Geoinformatica is a leading provider of geospatial information and services. We offer a wide range of products and services, including:

- Geographic Information Systems (GIS)
- Remote Sensing
- Cartography
- Geospatial Data
- Geospatial Applications

For more information, please contact us at www.geoinformatica.nl



OT Notuin

OT Stevern

OT Sc

Legend

- (white) - Open land
- (hatched) - Forest
- (stippled) - Water bodies
- (dotted) - Urban areas
- (cross-hatched) - Industrial zones
- (diagonal lines) - Agricultural plots
- (solid black) - Other specific zones

Scale

1:1000

North Arrow

Administrative Information

Geographic Information

Scale

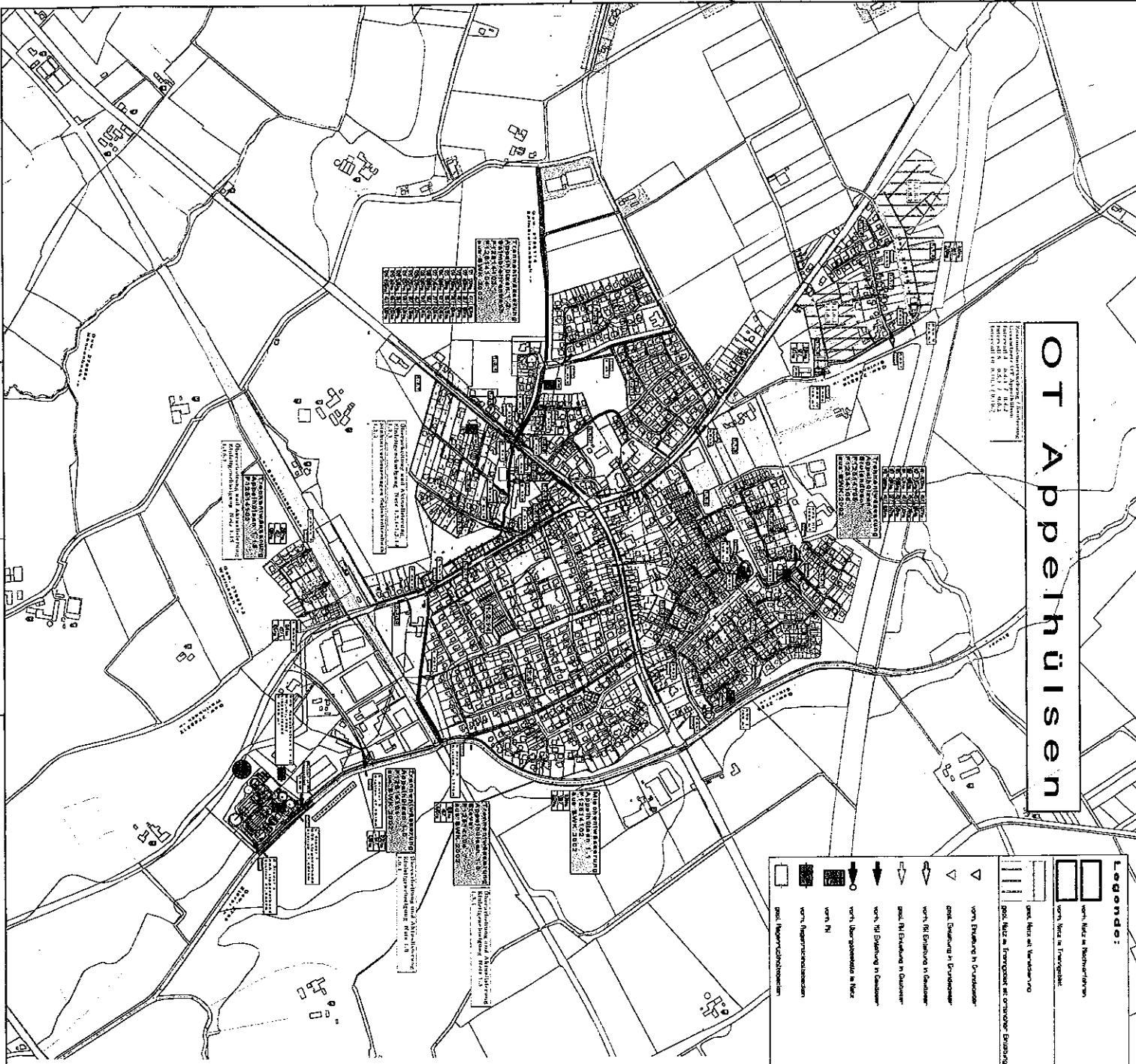
North Arrow

Legend

Other Data

OT Appelhüsen

Landesamt für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Münster, 18.02.1998



Legende:

	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung
	wohnliche Bebauung

Nr.	Abmessung	Datum	Art

Planung und Beratung für Vernetzung in ländlichen und überlappenden Gemeinden

Ordnung Nr. 43
48334 Sandeboom
Tel. 02528 / 7038
Fax 02528 / 70358
info@gnegeln.de
www.gnegeln.de

GNEGEL
GMBH

Gemeindewerke Nottuln
Abwasserwerk

ETREPPENWEG 10 - 42681 NOTTULN

Projekt:
Abwasserentlastungskonzept
Appelhüsen, Gump, Nottuln, Schöpsgen

Maßstab:
1 : 1000

Datum:
04.12.97

Projektant:
Krawinkel

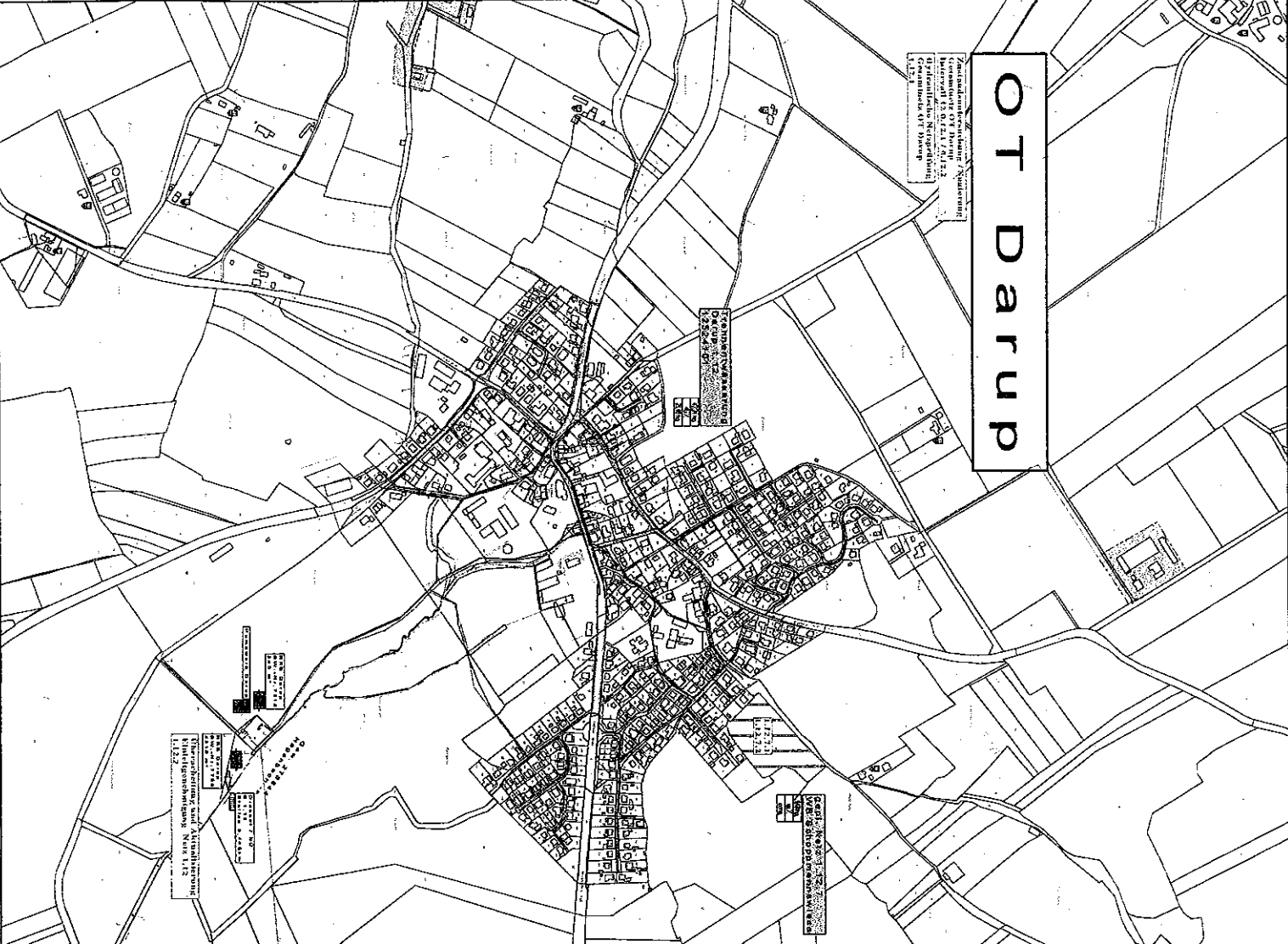
Standort:
Appelhüsen

Verfahren:
Krawinkel

Arbeitsnr.:
AV 18/97

OT Darup

Zuständigkeitsbereich: Wasserversorgung
 Wasserleitungs-Plan No. 13.04.2.01, Nr. 1.2.3
 Informationen: Auftragsbuchung
 Grenzstadt 417, 31741 Darup
 05131 9123



Legende:

- vorüberlegte Regenüberlauf
- vorüberlegte Regenwasser-Entwässerung
- gestrichelte Regenwasser-Verbindung
- vorhandene Versorgungsleitungen
- gestrichelte Versorgungsleitungen
- vorhandene Kläranlagen
- SII Einzel-Anlagenbereiche - nicht verbindlich
- Kleinkörperanlagen
- Gabelwerke
- Gruppenüberwachungsgebiete
- Zone Inzonenerschutzgebiet
- gestrichelte Leitungen- oder Sickerungsleitungen
- Ortsumgeleiter zur gestrichelten Leitung
- gestrichelte Regenüberlaufbecken
- vorhandene Regenüberlaufbecken
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück
- vorgel. Einleitung in Grundstück

Mittel	Ausführung	Datum	Gez.

PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON VORBERLEGTEN ABEN UND INGENIEURBAUWERKEN
 Oskar 43
 48324 Sande/niederl.
 Tel. 02528 / 1028
 Fax 02528 / 10256
 info@gneugel.net
 www.gneugel.net

GNEUGEL GMBH

Gemeindewerke Notuln
 Abwasserwerk
 STIFTSTRASSE 10, 48301 NOTULN

Projekt: *Abwasserbeseitigungsprojekt 5. Fortschreibung 2011 Apollinar, Darup, Notuln, Schadotten*

Planungsrichtung: *Leppetal OT Darup APR 2011*

Modell:	1 : 8000	Projektsumme:	10319
Datum:	04.11.2011	Bestellung:	Anlage 3.2

Auftraggeber: *Notuln*

2011 Gneugel/Notuln 2011

OT Schappdellen

Landesamt für Ökologie, Abfallwirtschaft,
Gesundheit und Arbeit
Hilfsfachbereich Sanitärtechnik
Königsplatz 3, 30171 S
Tel. 05131 104-3000

LAG Schappdellen
F 224 001

Planungs- und
Anlagenbau

Legende:

- vorr. Netz in Biotektürlen
- vorr. Netz in Ferropolis
- genl. Netz mit Vernetzung
- genl. Netz in Ferropolis mit ortsbezog. Erhellung
- vorr. Erleuchtung in Grundbesitz
- genl. Erleuchtung in Grundbesitz
- vorr. NH Erleuchtung in Grundbesitz
- genl. NH Erleuchtung in Grundbesitz
- vorr. NH Erleuchtung in Gewässer
- genl. NH Erleuchtung in Gewässer
- vorr. Übergründliches in Netz
- genl. FH
- vorr. Regenrückhaltebecken
- genl. Regenrückhaltebecken

- veränderter Regenwasserlauf
- veränderter Regenwasserunterführung
- geplante Regenwasserunterführung
- vorhandene Versickerungsfläche
- geplante Versickerungsfläche
- vorhandene Kieseinsparung
- SI-Denkmalbereiche - markieren
- Kleintiergehirne
- Geobiosphäre
- Geobiosphäre - Vorkontrollgebiet
- Zone Naturschutzgebiet
- gestaute /onshore/ oder Seegangsstränge
- Ortswahlnummer zur genl. Nahverkehr
- XXXX

PLANUNG UND ANSCHLÜSSE VON VERKEHRSMITTELN UND INGENIEURBAUWERKEN

Ostorf 43
43224 Sandbühnen
Tel. 02526 / 1025
Fax 02526 / 10255
info@gnegel.net
www.gnegel.net

Nr.	Ansatzpunkt	Datum	Gez.

Gemeindewerke Notlun
Abwasserwerk
STREITHAUSE 19, 43211 NOTLUN

Projekt: **Abwasserbehandlungsanlage**
5 Facheschneidung 2011
Appelthausen, Darrup, Notlun, Schappdellen

Planungsbeginn: **12.09.2011**
AMR 26711

Projektnummer: **10519**

Datum: **04.11.2011** Bearbeitet: **Anlage 2.4**

Auftragsgeber: **MH** Auftraggeber: **MH**

Gemeindewerke Notlun
Abwasserwerk

Projekt: **Abwasserbehandlungsanlage**
5 Facheschneidung 2011
Appelthausen, Darrup, Notlun, Schappdellen

Planungsbeginn: **12.09.2011**
AMR 26711

Projektnummer: **10519**

Datum: **04.11.2011** Bearbeitet: **Anlage 2.4**

Auftragsgeber: **MH** Auftraggeber: **MH**